



Das Lebensministerium



NATURA 2000

Sachsen und das europaweite Schutzgebietsnetz

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



Zu den großen Herausforderungen am Anfang unseres Jahrhunderts zählt zweifellos die Bewahrung der Natur in ihrer gesamten Vielfalt.

Die Europäische Union unternimmt große Anstrengungen, dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ wird gegenwärtig ein zusammenhängendes Netz besonderer europäischer Schutzgebiete geschaffen, dessen Ziel der grenzüberschreitende Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume ist.

Grundlage für die Gebietsauswahl bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie. Sie stellen die Eckpfeiler des europäischen Naturschutzes dar und sind mit dem geschaffenen NATURA 2000-Netzwerk einzigartig in der Welt.

Sachsen ist Teil dieses Netzes. Seit 1992 wurden 270 FFH- und 77 Vogelschutzgebiete nach Brüssel gemeldet. Insgesamt umfassen die NATURA 2000-Gebiete 15,9% der Landesfläche.

Insbesondere dem engagierten Einsatz von ehrenamtlichen Naturschützern und Freizeitforschern ist es zu verdanken, dass der sächsische Teil des NATURA 2000-Netzes innerhalb sehr kurzer Zeit geknüpft werden konnte und weiter vervollkommen wird. In Sachsen engagieren sich rund 1.700 ehrenamtliche Naturschützer und zahlreiche in Naturschutzverbänden organisierte Artspezialisten, die sich in ihrer Freizeit dem Naturschutz widmen. Dank des detaillierten Fachwissens, insbesondere mit starkem regionalen Bezug, wurden aus ihrem Wissensschatz

viele Vorschläge zu Gebieten und Teilflächen sowie deren Abgrenzungen unterbreitet, die in die Gebietsauswahl einbezogen wurden.

Für die Auswahl von Gebieten, die noch keinen Schutzstatus als Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Biosphärenreservat hatten, wurden Verbände, Landnutzer, Grundstückseigentümer und weitere Nutzungsberechtigte in einem breiten, öffentlichen Beteiligungsverfahren angehört. Denn wir alle sind darauf angewiesen, die Natur zu nutzen. Wir brauchen sie für unsere Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr und Tourismus, Gewerbe und Wohnen. Es gehört deshalb zu den zentralen Herausforderungen einer modernen, intelligenten Industriegesellschaft, beides – Schützen und Nutzen der Natur – miteinander zu verbinden.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Einblick in die Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete und stellt den Beitrag Sachsens zum ökologischen Netz NATURA 2000 dar. Beispiele zeigen die Vielfalt der sächsischen Natur und ihre Bedeutung für den Artenschutz auf europäischer Ebene. Es wird aber auch deutlich, welche Aufgaben uns noch erwarten, damit dieses Netz einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa und weltweit leistet.

Prof. Dr. Roland Wöller

Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Vorwort	3
Die NATURA 2000-Schutzgebiete in Sachsen	6
Vorrang der Natur bei Projekten in NATURA 2000-Schutzgebieten	10
NATURA 2000-Schutzgebiete – offen für vielfältige Nutzung	12
Ausgewählte NATURA 2000-Schutzgebiete repräsentativer Landschaften Sachsens	14
Gebirgs- und Felslandschaften	14
▶ FFH-Gebiet „Tafelberge und Felsreviere der linkselbischen Sächsischen Schweiz“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Links-elbische Fels- und Waldgebiete“	15
▶ FFH-Gebiet „Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz“	17
▶ FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ und EU-Vogelschutzgebiet „Zittauer Gebirge“	18
Sächsisches Hügelland	20
▶ FFH-Gebiet „Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“	21
Teichgebiete, Fließgewässer und Bachtäler	24
▶ FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“	25
▶ FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Vereinigte Mulde“	29
▶ FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ und EU-Vogelschutzgebiet „Links-elbische Bachtäler“	34
▶ FFH-Gebiet „Neißegebiet“ und EU-Vogelschutzgebiet „Neißeetal“	37

Heiden und Grasland	40
▶ FFH-Gebiet „Grünes Band Sachsen/ Bayern“ und EU-Vogelschutzgebiet „Grünes Band“	41
▶ FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“	44
▶ FFH-Gebiet „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Dübener Heide“	47
▶ FFH-Gebiet „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Fürstenau“	50
Wälder	52
▶ FFH-Gebiet „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“ und EU-Vogelschutzgebiet „Westerzgebirge“	53
▶ FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ und EU-Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“	56
▶ FFH-Gebiet „Weicholdswald“ und EU-Vogelschutzgebiet „Weicholdswald“	60
Agrarraum und Bergbaufolgelandschaften	62
▶ EU-Vogelschutzgebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“	63
▶ EU-Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“	66
Anhang	68
▶ Begriffserläuterungen	68
▶ Kriterien zur Auswahl der Gebiete des Anhangs III der FFH-Richtlinie	70
▶ Die in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	71
▶ Die in Sachsen vorkommenden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II, IV und V der FFH-Richtlinie	72
▶ Die in Sachsen vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	74
▶ Die FFH-Gebiete in Sachsen	76
▶ Die Vogelschutzgebiete in Sachsen	79
▶ Kontakte und Ansprechpartner	80
▶ Impressum	82
▶ Übersichtskarte der FFH- und Vogelschutzgebiete in Sachsen	83



Die NATURA 2000-Gebiete in Sachsen

Von der Auswahl zur rechtlich verbindlichen Ausweisung



Der von der EU eingeführte Begriff NATURA 2000 bezeichnet ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten. Dieses soll europaweit bedrohte bzw. potenziell gefährdete Arten und ihre Lebensräume grenzüberschreitend schützen und so das Naturerbe und die biologische Vielfalt unseres Kontinents bewahren.



Das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 umfasst Gebiete, die sowohl nach der so genannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)* als auch nach der so genannten Vogelschutzrichtlinie** als Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Alle EU-Mitgliedstaaten sind zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet. Für die Umsetzung der Richtlinien war es erforderlich, dass die Mitgliedsstaaten geeignete Gebiete auswählen, benennen und mit einem geeigneten Schutzstatus versehen.

Die Umsetzung der beiden Richtlinien fällt in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer. Wie alle Bundesländer war daher auch der Freistaat Sachsen zur Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten verpflichtet. Vor der rechtlich verbindlichen Ausweisung standen aber zunächst die Auswahl der Gebiete und ihre Meldung an die EU.

In Sachsen kommen rund 47 der deutschlandweit 91 Lebensraumtypen des Anhangs I und 132 der 258 Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie vor.



Wie hat Sachsen die FFH-Gebiete ausgewählt?

Ausschlaggebend für die Auswahl der am besten geeigneten Gebiete sind die naturschutzfachlichen Vorgaben (Kriterien) des Anhangs III der FFH-Richtlinie. Nach diesen Kriterien war für jeden in Anhang I aufgeführten natürlichen Lebensraumtyp und für jede in Anhang II aufgeführte Art zunächst die Bedeutung der Gebiete auf nationaler Ebene und anschließend die gemeinschaftliche Bedeutung auf EU-Ebene zu beurteilen. Ausgewählt wurden somit Gebiete, in denen die in Anhang I der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen vorkommen und welche die Kriterien Repräsentativität, Flächengröße, Erhaltungszustand und Wiederherstellbarkeit des Lebensraumes am besten erfüllen.

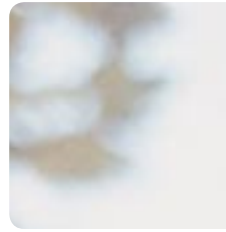
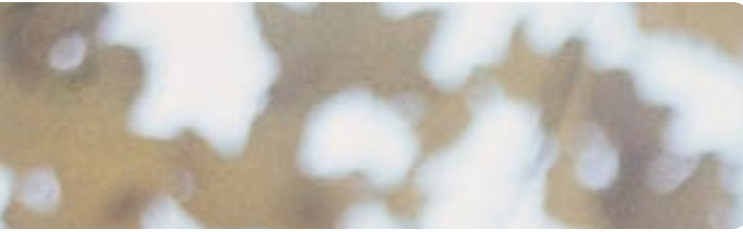
Für die FFH-Arten nach Anhang II der Richtlinie wurde beurteilt, wie wertvoll das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art ist. Dies richtete sich nach Kriterien wie Populationsgröße, Erhaltungszustand und Wiederherstellbarkeit des Arthabitats und des Isolierungsgrades.

Wie hat Sachsen die Vogelschutzgebiete ausgewählt?

Oberstes Ziel sowohl der Vogelschutzrichtlinie als auch der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Auswahl der Vogelschutzgebiete richtet sich nach ausgewählten einheimischen Brutvogelarten u. a. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und ihren Lebensräumen. Dabei soll das Überleben der Vögel im gesamten Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Dazu gehören neben den Brutgebieten auch Rastgebiete, Nahrungsräume und Ruhezonen von regelmäßig wiederkehrenden Zugvögeln.

* Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

** Richtlinie 79/409 des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten



Entsprechend diesen Vorgaben wurde durch das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie für Sachsen ein spezielles Fachkonzept erarbeitet. Dieses bezieht sämtliche in Sachsen vorkommende Brutvogelarten des Anhangs I, aber auch Brutvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind, sowie Zugvögel der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens ein. Darüber hinaus wurden Arten der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) und R (extrem selten) sowie einige weitere schützenswerte Brutvogelarten (Zugvögel) in die Auswahl einbezogen.



Sachsen leistet seinen Beitrag zum europäischen Schutzgebietsnetz

Die aufgrund der o. g. Kriterien ausgewählten 270 FFH-Gebiete (168.661 ha) und 77 Vogelschutzgebiete (248.965 ha) Sachsens wurden seit 1992 in mehreren Etappen nach Brüssel gemeldet. Die Meldung der ersten 10 Vogelschutzgebiete erfolgte 1992 bzw. 1994, die der ersten 64 FFH-Gebiete 1998. Mit der im Jahre 2006 erfolgten abschließenden Gebietsmeldung hat der Freistaat Sachsen seinen Beitrag für das europäische Schutzgebietsnetz geleistet. Damit umfassen die Schutzgebiete beider Richtlinien in Sachsen 292.777 ha, das entspricht 15,9% der Landesfläche. Alle gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Anhang der Broschüre aufgelistet. Eine Übersichtskarte zeigt die Lage der Schutzgebiete.

Sachsen gewährleistet einen maßgeschneiderten Schutz für seine NATURA 2000-Gebiete

Mit der Meldung der Vogelschutzgebiete an die EU sind die Verpflichtungen, die sich aus der Vogelschutzrichtlinie ergeben, aber noch nicht erfüllt. Die Gebiete müssen auch unter ausreichenden rechtlichen Schutz gestellt werden. Dafür waren jedoch die bereits vorhandenen Schutzgebietskategorien, wie z. B. Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet, nicht geeignet. Das Sächsische Naturschutzgesetz sieht daher jetzt die Möglichkeit vor, Europäische Vogelschutzgebiete durch Rechtsverordnung zu besonderen Schutzgebieten zu bestimmen. Denn bei einem Vogelschutzgebiet ist kein flächendeckender, sondern sehr spezifischer Schutz zur Erhaltung der Lebensräume der Vogelarten erforderlich. Die so genannten „Grundschutzverordnungen“ – mit den dazugehörigen Karten im Sächsischen Amtsblatt 2006 veröffentlicht – nennen die für die Gebiete maßgeblichen Erhaltungsziele.



Für die Schutzgebietsausweisung der FFH-Gebiete gelten etwas abweichende Bestimmungen. Nimmt die Europäische Kommission die gemeldeten Gebiete in die europäische FFH-Gebietsliste der jeweiligen biogeographischen Region auf und veröffentlicht sie, müssen die Mitgliedsstaaten diese binnen sechs Jahren als besondere Schutzgebiete ausweisen. Gleichzeitig müssen sie Maßnahmen festlegen, wie die FFH-Arten und -Lebensräume optimal

erhalten und der Zusammenhang des ökologischen Netzes gewahrt oder wiederhergestellt werden kann. Die erste vorläufige Liste der Gebiete der kontinentalen Region, also der biogeographischen Region, der auch Sachsen angehört, wurde Ende 2004 veröffentlicht. Bis 2010 muss deshalb fristgerecht ein qualifizierter Schutz für die FFH-Gebiete Sachsens realisiert werden.



Vorrang der Natur bei Projekten in NATURA 2000-Schutzgebieten



Projekte und Pläne, welche die NATURA 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) betreffen, müssen entsprechend der FFH-Richtlinie vor ihrer Zulassung oder Umsetzung auf ihre Verträglichkeit mit den NATURA 2000-Zielen geprüft werden. So wird gewährleistet, dass der Erhaltungszustand der Gebiete nicht beeinträchtigt wird. Ob überhaupt eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wird zunächst von den Naturschutzbehörden durch eine Erheblichkeitsabschätzung festgestellt. Nur wenn diese ergibt, dass (möglicherweise) mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist, folgt zwingend eine Verträglichkeitsprüfung.



Verträglichkeitsprüfung – was wird geprüft?

Maßstab für die Bewertung der Verträglichkeit eines Projektes sind vor allem die für jedes Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Dazu zählen z. B. die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten, die in einem FFH-Gebiet vorkommen, bzw. von Vogelarten, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen.

Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes von Arten liegt in der Regel vor, wenn sich seine Fläche in dem jeweiligen Gebiet verringert. Sie liegt aber auch dann vor, wenn sich die Struktur und spezifische Funktionen des Gebietes, die für den langfristigen Fortbestand der Arten notwendig sind, erheblich verändern. Grundsätzlich gilt: Je schutzbedürftiger und störungsempfindlicher ein Lebensraum oder eine Art ist, umso eher ist eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen.

Sind Ausnahmen möglich?

Ist ein Projekt nicht mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes vereinbar, darf es nur zugelassen werden, wenn keine zumutbaren Alternativen, wie z. B. die Durchführung des Projektes an anderer Stelle oder auf weniger beeinträchtigende Weise, existieren. Gleichzeitig müssen zwingende Gründe eines überwiegenden öffentlichen Interesses die Durchführung erfordern.

Betrifft ein Projekt ein Gebiet, in dem sich besonders bedrohte Arten oder Lebensräume befinden, können in der Regel nur ganz wenige zwingende Ausnahmegründe geltend gemacht werden, wie z. B. Maßnahmen des Katastrophenschutz- und Hochwasserschutzes, des Rettungsdienstes sowie zur Gefahrenabwehr bei Vorliegen von Altlasten.



Sicherung des NATURA 2000-Gebietsnetzes in zugelassenen Ausnahmefällen

Wird ein Projekt nach der Ausnahmeprüfung zugelassen, sind alle zur Sicherung des zusammenhängenden NATURA 2000-Schutzgebietsnetzes notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Diese sollen die von dem Projekt beeinträchtigten Bereiche in ihrer Funktion wiederherstellen oder durch andere Bereiche mit der gleichen Funktion ersetzen. Je nach Einzelfall kommen dafür z. B. Verbesserungen des Gebietes selbst oder Lebensraumerweiterungen abseits des betroffenen Teilbereiches in Frage.

Die Verträglichkeitsprüfung legt den Weg fest, wie Vorhaben und Projekte unter Beachtung der Ziele von NATURA 2000 realisiert werden können. Wesentlich erleichtert werden die Verträglichkeitsprüfungen durch qualifizierte Managementpläne, die inzwischen für eine Vielzahl von NATURA 2000-Gebieten vorliegen.



NATURA 2000-Schutzgebiete – offen für vielfältige Nutzungen



Bei der Ausweisung der FFH- und Vogelschutzgebiete wurden die Interessen der Nutzer berücksichtigt. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat für Vogelschutzgebiete eigens einen Leitfaden erarbeitet, der praktische Maßnahmen in der Agrarlandschaft und ihre Bedeutung für den Vogelschutz darstellt. Grundsätzlich gilt: Nutzungsformen, die den Erhaltungszielen nicht entgegenstehen, unterliegen keinerlei Einschränkungen.



Auf eines können sich die Nutzer dabei verlassen: Die ausgewiesenen Flächen können im selben Umfang und in gleicher Weise wie bisher bewirtschaftet werden. Oft entsteht sogar erst durch die landwirtschaftliche Nutzung der perfekte Lebensraum, z. B. für eine Vogelart. Dabei gilt allerdings in jedem Fall ein Verschlechterungsverbot. Das heißt, die Bewirtschaftung darf nicht auf Kosten der Natur intensiviert werden. Selbst Veränderungen in Form von Umnutzung oder baulichen Maßnahmen sind nicht grundsätzlich verboten. Sie müssen jedoch vertraglich durchgeführt werden und dürfen sich nicht negativ auf die im Schutzgebiet vorhandenen Lebensräume und Arten auswirken. Könnte dies möglich sein, so ist – wie oben dargestellt – eine Verträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben. Und wenn Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem Schutzgebiet erforderlich sein sollten, die erheblichen Einfluss auf die bisherige Nutzung haben? Dann ist im Rahmen der bestehenden Förderprogramme auf freiwilliger Basis die Zahlung eines finanziellen Ausgleiches für andere Bewirtschaftungen möglich.

Sport- und Freizeitaktivitäten in Schutzgebieten – ein Problem?

Individuelle Sport-, Freizeit- oder Erholungsaktivitäten in einem NATURA 2000-Schutzgebiet führen in der Regel nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Ob die jeweiligen Schutzziele trotz dieser Aktivitäten durchgängig gewährleistet werden können, hängt jedoch von zahlreichen Einzelfaktoren ab. Die Sportart, die Tages- und Jahreszeit sowie die Zahl der im Gebiet gleichzeitig anzutreffenden Sportler gehören ebenso dazu wie die Häufigkeit der Ausübung und die Empfindlichkeit der Arten des Gebietes gegenüber Störungen. Klar ist, dass von einer Motorsportveranstaltung mit Sicherheit mehr Beeinträchtigungen bzw. Störungen ausgehen als vom Wandern auf ausgewiesenen Wegen.



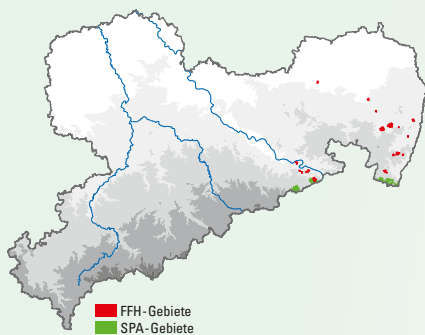
Bestandsschutz besteht zudem für rechtmäßig errichtete Sportanlagen, wie z. B. Skilifte oder Golfplätze. Bei einem Neubau solcher Anlagen – und auch bei Sportveranstaltungen – ist, sofern erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind, eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Kontinuierliche Überwachung der Schutzgebiete durch Biomonitoring

Auch ohne menschliche Eingriffe verändert sich kontinuierlich unsere Umwelt. Denn Natur und Landschaft sind dynamisch – und damit auch der Zustand der Schutzgebiete. Trotz dieser ständigen Veränderungen muss gewährleistet werden, dass die ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiete nachhaltig ihre Funktionen erfüllen. Die FFH-Richtlinie sieht deshalb alle sechs Jahre eine Berichtspflicht über den Zustand der Lebensräume und Arten sowie der durchgeführten Maßnahmen vor. Eingeführt wurde dazu ein so genanntes Biomonitoring, eine Art Dauerbeobachtung mit regelmäßiger Bewertung der Lebensräume und Arten sowie ihres Erhaltungszustandes. Durch diese kontinuierliche Überwachung lassen sich bei Bedarf rechtzeitig notwendige Verbesserungsmaßnahmen für die Zukunft ableiten.



Gebirgs- und Felslandschaften



Sachsen besitzt verschiedene, auch geologisch unterschiedlich ausgeprägte Mittelgebirge. Sie zeichnen sich durch jeweils ganz spezifische Felslandschaften aus, die malerische Felsformationen und Höhlen ebenso enthalten wie natürliche oder durch den Menschen entstandene Schutt- und Blockhalden.



FFH-Gebiet „Tafelberge und Felsreviere der linkselbischen Sächsischen Schweiz“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“

Zu den faszinierendsten Landschaften im Freistaat Sachsen gehört die Sächsische Schweiz. Das darin befindliche FFH-Gebiet „Tafelberge und Felsreviere der linkselbischen Sächsischen Schweiz“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“ sind ein charakteristischer Ausschnitt des Elbsandsteingebirges zwischen der deutsch-tschechischen Grenze bei Rosenthal und der Elbe bei Stadt Wehlen. Die Elbe und ihre Nebenflüsse sowie Wind und Wetter modellierten über Jahrtausende hinweg die heutige Landschaft, in der über Ebenheiten und tief eingeschnittene Täler weithin sichtbare Tafelberge sowie steile Felstürme und zerklüftete Felswände aus Sandstein aufragen. Die Felsbereiche sind vegetationsfrei oder tragen lockere Kiefern-Riffwälder, die auf den Felsriffen besondere, z. T. bizarre Wuchsformen zeigen. Ansonsten dominieren heute Landwirtschaftsflächen und Nadelholzforste. Nur stellenweise blieben Buchenwälder und Eichenmischwälder erhalten.



Luchs

Schutzstatus	Streng bzw. besonders geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz und aufgeführt im Anhang II und Anhang IV FFH-Richtlinie
Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Ausgestorben/Verschollen, aber Einzelnachweise

Lebensraum

- ▶ strukturreiche Waldgebiete mit Altholzinseln, Lichtungen und felsigen Hängen (Mittelgebirge)
- ▶ als Jagdreviere bevorzugt weiträumige, unzerschnittene Waldgebiete

Fortpflanzung

- ▶ Paarungszeit ab Februar/März
- ▶ nach einer Tragezeit von knapp zweieinhalb Monaten werden im Mai/Juni meist 2 bis 4 Junge geboren
- ▶ Die Jungen erhalten nach ca. 2 Monaten Jagdunterricht, werden ca. ein halbes Jahr gesäugt (ab Ende des 2. Monats auch feste Nahrung) und sind nach 2 bis 3 Jahren geschlechtsreif

Der **Luchs** ist ein überwiegend dämmerungsaktiver Einzelgänger mit Jagdrevieren von 20-100 km² Größe.



In dem FFH-Gebiet wurden acht verschiedene FFH-Lebensraumtypen nachgewiesen. Davon nehmen die „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ den größten Anteil ein. Diese Felslebensräume sind in ihrer Ausprägung in Europa einzigartig und daher besonders schützenswert. Die strukturreichen Waldbiotopie sind Lebensgrundlage für verschiedene in ihrem Bestand gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dazu zählen die beiden Fledermausarten Großes Mausohr und Kleine Hufeisen-nase. Vereinzelt Nachweise gibt es vom Luchs. Diese größte europäische Wildkatze war im 17. und 18. Jahrhundert noch weit verbreitet, wurde aber in Sachsen im 19. Jahrhundert ausgerottet. Erst ab 1976 konnten in der linkselbischen Sächsischen Schweiz vereinzelt aus Tschechien zugewanderte Luchse beobachtet werden.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“ stellt vor allem ein bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten dar, deren Lebensraum Felsgebiete in Randlagen zur offenen Landschaft sind. Darüber hinaus siedeln hier auch Vogelarten strukturreicher Laub- und Nadelwälder. Als Brutvögel sind unter anderem Raufußkauz (gefährdet), Sperlingskauz (gefährdet), Schwarzspecht, Schwarzstorch und Wanderfalke (vom Aussterben bedroht) vertreten. Der Wanderfalke brütet gern an hohen ungestörten Felswänden. Für die Jagd, vorwiegend auf Tauben und Singvögel, bevorzugt er den Luftraum über offenen und halboffenen Landschaften. Von dem 1972 in Sachsen ausgestorbenen Wanderfalken existieren heute, vor allem dank eines Wiederansiedlungsprojektes, wieder stabile Vorkommen in der Sächsischen Schweiz.



Wanderfalke

Schutzstatus	Streng bzw. besonders geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz und aufgeführt im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Rote Liste Deutschland	Gefährdet
Rote Liste Sachsen	Vom Aussterben bedroht
Brutbestand	Deutschland: 380-430 Brutpaare; Sachsen: 20-25 Brutpaare
Status in Sachsen	Brutvogel, Durchzügler, Wintergast
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Neststandorte an hohen Felswänden und -klippen, teilweise auch an Bauwerken ▶ in Sachsen früher auch Vorkommen auf Bäumen brütender Wanderfalken ▶ Jagdgebiete über offenen und halboffenen Landschaften 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von März bis Juni ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten (2-) 3-4 Eier 	



FFH-Gebiet „Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz“

Eine spezifische Besonderheit der östlichen Oberlausitz und zugleich ihr wesentliches landschaftsprägendes Element sind die weitgestreckten Basalt- und Phonolithkuppen. Vor Urzeiten im Tertiär durch vulkanische Prozesse entstanden, prägen sie die abwechslungsreiche, maleische Landschaft. Berggruppen und Einzelberge wie die durch ihre markante Kegelform und freie Lage in der Landschaft weithin sichtbare Landeskrone oder der Löbauer Berg wechseln sich dabei mit ebenen Flächen und sanft eingetieften Becken ab. Deshalb setzt sich dieses FFH-Gebiet aus insgesamt 14 isoliert liegenden, typischen Teilflächen dieser charakteristischen Landschaftsform zusammen. Das Gebiet ist reich an Waldflächen. Nur einige Teilbereiche werden als Acker- und Grünland landwirtschaftlich genutzt. Unter den Waldflächen dominieren Buchenmischwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder, die wertvolle Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten bilden. Das Gleiche gilt für die durch zahlreiche Felsen und Blockschutthalden aus groben Felsblöcken gekennzeichneten Berge mit ihrer hohen Strukturvielfalt.

Insgesamt lassen sich in diesem FFH-Gebiet 12 verschiedene FFH-Lebensraumtypen feststellen, u.a. die „Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation“. Dieser seltene Lebensraumtyp findet sich nur kleinflächig und an wenigen Stellen im Gebiet. Bedingt durch die extremen Standortbedingungen – Silikatfelskuppen mit flachgründigen Felsstandorten und Felsgrus – gedeihen dort zahlreiche spezialisierte und gefährdete Pflanzenarten: Moose und Flechten ebenso wie Trockenheit ertragende Samenpflanzen.

Zu den prioritären Lebensraumtypen, deren Erhalt EU-weit eine besonders hohe Bedeutung zukommt, zählen die ebenfalls im Gebiet vorkommenden „Pannonischen (subkontinentalen) Eichen-Hainbuchenwälder“. Diese

Mischwälder mit ihren bestimmenden Baumarten Hainbuche, Stieleiche und Winterlinde bevorzugen wechsellückige Bestände an Talhängen und Kuppen in der östlichen Oberlausitz nahe der polnischen Grenze fallen u. a. durch das Vorkommen des pannonisch-sarmatisch verbreiteten Glatten Labkrautes und einen hohen Anteil der Winterlinde auf.

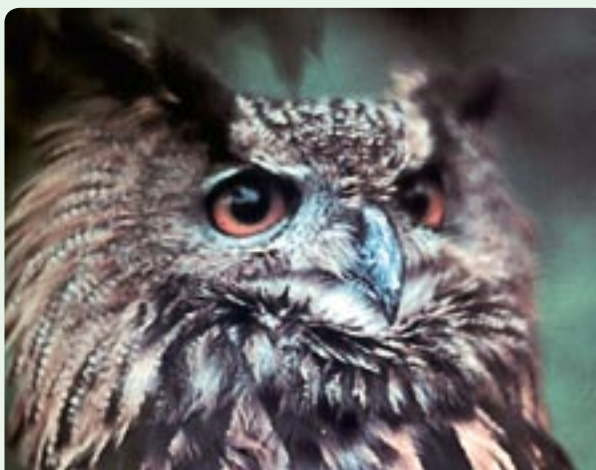


Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder



FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ und EU-Vogelschutzgebiet „Zittauer Gebirge“

Im Zittauer Gebirge haben Verwitterung und Erosion über Jahrtausende eine eindrucksvolle und vielgestaltige Landschaft geschaffen. Gekennzeichnet wird sie durch den Wechsel von steil aufragenden, stark zerklüfteten Sandsteinfelsen und sanften Hängen mit großen Sandsteinblockhalden, ebenen Flächen und schmalen Kerbtälern zwischen den Höhenzügen. Als besonders markante Punkte erscheinen in der Landschaft des Zittauer Gebirges Berge von zum Teil über 700 m Höhe, wie die Lausche oder der Hochwald. Das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ nimmt den Teil des Gebirges ein, der sich südwestlich von Zittau nahe der tschechischen Grenze befindet.



Uhu

Rote Liste Deutschland	Gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 400-500 (aktuell 660-780) Brutpaare; Sachsen: 65-75 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel

Lebensraum

- ▶ reich gegliederte Landschaft mit einem Mosaik aus Wald, Felsen und offenen Bereichen in Nachbarschaft zu Gewässern
- ▶ brütet in Sachsen meist in felsigen und bewaldeten Flusstälern, im unteren Berg- und Hügelland oft in Steinbrüchen, seltener sind Baumbruten in Krähen- und Greifvogelnestern oder am Boden
- ▶ jagt hauptsächlich in offenen oder locker bewaldeten Bereichen, z. B. Lagen mit hohem Grünlandanteil, landwirtschaftlich genutzten Hochflächen entlang der Talränder, Uferzonen von Flüssen und Talsperren (Talsohlen und Niederungsgebiete)

Fortpflanzung

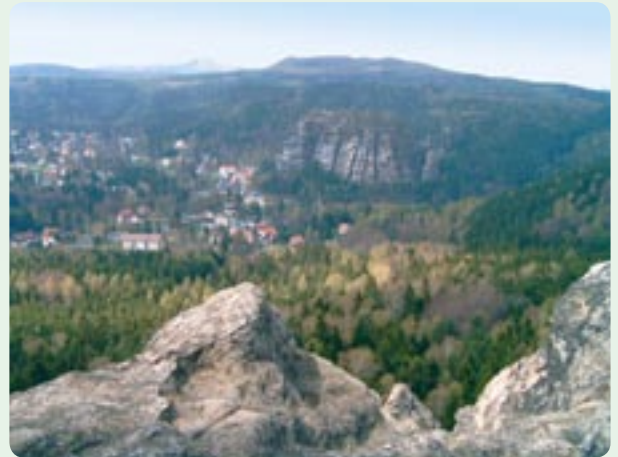
- ▶ Brutzeit von Februar bis Juli
- ▶ 1 Jahresbrut
- ▶ Vollgelege enthalten 2-4 (-5) Eier



Die großflächigen Nadelwaldbereiche im Gebiet (u. a. Kiefernwälder trocken-warmer Standorte) sind mit Felsbildungen und Phonolithkuppen durchsetzt. Stellenweise kommen bodensaure Buchenmischwälder, in den Randbereichen auch Grünland verschiedener Ausprägung vor.

Insgesamt neun verschiedene Lebensraumtypen konnten im FFH-Gebiet erfasst werden. Den flächenmäßig größten Anteil davon nehmen die „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ ein. Die hoch spezialisierte und besonders geschützte Flora auf dem für das Gebiet charakteristischen silikatischen Gestein weist zahlreiche seltene und gefährdete Arten auf, vor allem Farne, Moose und Flechten. Vereinzelt, auf vergleichsweise kleinen Flächen, ist der Lebensraumtyp „Silikatschutthalden“ anzutreffen. Auch Silikatschutthalden sind durch einen nur spärlichen, dabei aber sehr artenreichen Bewuchs aus teilweise seltenen Moosen, Flechten und Farnen gekennzeichnet.

Das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ ist Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Zittauer Gebirge“. Das Vogelschutzgebiet enthält bedeutende Brutgebiete von Vogelarten strukturreicher Wälder und Felsgebiete. Aber auch Vogelarten naturnaher Wiesen finden dort geeignete Lebensräume und Brutplätze. Zu den besonders schützenswerten Arten, die als Brutvögel vorkommen, zählen u. a. Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Wachtelkönig und Wanderfalke. Der Sperlingskauz, mit rund 17 cm Größe die kleinste europäische Eule, nistet gern in Buntspechthöhlen und ernährt sich vor allem von Kleinvögeln und Nagetieren. Überwiegend in ungestörten Nischen hoch gelegener Felsen brütet dagegen der Uhu. Diese größte europäische Eulenart nutzt als Jagdreviere vor allem offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohem Grünlandanteil sowie Uferbereiche von Flüssen und Talsperren. Als Nahrung erbeutet der Uhu insbesondere kleinere Säugetiere und Vögel bis mittlerer Größe.



Sperlingskauz

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	Gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 1.000-1.300 Brutpaare; Sachsen: 200-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel

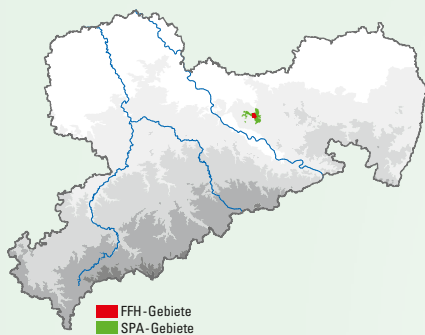
Lebensraum

- ▶ reich strukturierte, ausgedehnte Wälder mit hohem Nadelholzanteil und ausreichend Höhlen
- ▶ vielfältiges Mosaik aus Baum- und Stangenhölzern, Dickungen, Aufwuchs, Lichtungen, Wiesen, Schneisen oder Mooren
- ▶ charakteristisch für viele Vorkommen ist Gewässernähe

Fortpflanzung

- ▶ Brutzeit von April bis Juli
- ▶ 1 Jahresbrut
- ▶ Vollgelege enthalten 4-6 (-9) Eier

Sächsisches Hügelland



Das Sächsische Hügelland wird durch den kleinräumigen Wechsel von bewaldeten Kuppen und feuchten, fruchtbaren Mulden gekennzeichnet. Es bildet die Grundlage für eine wertvolle Kulturlandschaft, die in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt wird. Eine Besonderheit stellt dabei die in Europa nahezu einzigartige Moritzburger Kleinkuppenlandschaft mit ihren typischen Ackerterrassen, Steinrücken, Teichen und Tümpeln dar.



FFH-Gebiet „Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“

Nur wenige Kilometer nördlich der Landeshauptstadt Dresden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum beliebten Ausflugsziel der Moritzburger Teichlandschaft liegt das landschaftlich reizvolle FFH-Gebiet „Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf“. Bestimmend für das Landschaftsbild ist ein auffälliges Kuppenrelief, in dem sich nah beieinanderliegende Felskuppen und Flachrücken mit flachen Senken und Geländewannen abwechseln. Im Westen prägt das flache Muldental der Promnitz, des größten Fließgewässers im Gebiet, die Landschaft. Im gesamten FFH-Gebiet überwiegen große landwirtschaftliche Flächen, die teils als Grünland, teils als Ackerland genutzt werden. Der Waldanteil des Gebietes, zumeist aus kleinen Restwäldchen bestehend, fällt hingegen sehr gering aus.



Kiebitz

Rote Liste Deutschland	Bestand stark gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 85.000-100.000 Brutpaare; Sachsen: 500-1.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ gehölzarmes und weiträumiges Offenland mit lückiger, kurzer Vegetation, lokal hoher Bodenfeuchte oder Gewässernähe; traditionell Feuchtgrünland ▶ abgelassene Teiche, Ödlandflächen und Äcker stellen Ersatzlebensräume dar, wobei Neststandort und Nahrungsflächen oft räumlich getrennt sind ▶ während des Durchzuges in der offenen Feldflur und in wenig strukturierten Bereichen an Gewässern 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von März bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 4 Eier 	



Der **Kiebitz** aus der Familie der Regenpfeifer wird etwa 28 bis 31 cm lang und ist damit etwa taubengroß. Dieser tag- und nachtaktive Vogel mit der auffälligen langen Federhaube ernährt sich vorwiegend von Insekten und deren Larven sowie Würmern und Wirbellosen. Pflanzliche Nahrung wie Samen steht dagegen seltener auf seinem Speiseplan.

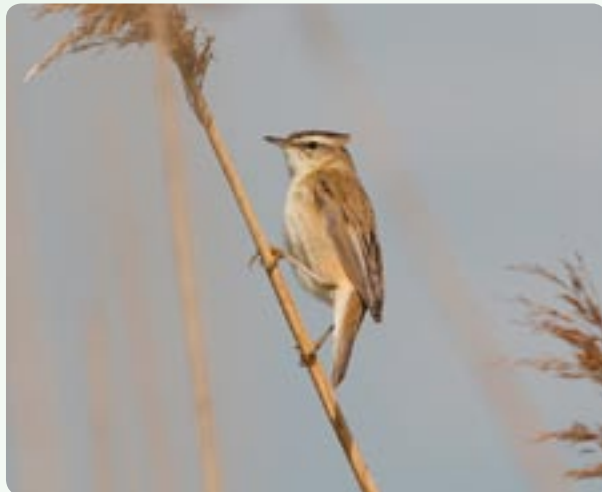


Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** ist ein Schmetterling mit einer Flügelspannweite von 28 bis 33 mm. Um das Überleben dieser europaweit gefährdeten Art zu sichern, eignen sich z. B. Schutzmaßnahmen wie eine einschürige Mahd ab Anfang September, die Vermeidung des Einsatzes schwerer Landmaschinen und die Sicherung seiner Lebensräume.



Im FFH-Gebiet ließen sich sechs verschiedene Lebensraumtypen nachweisen. Mit 16 Teilflächen steht dabei der für das Gebiet charakteristische Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiesen“ an erster Stelle. Der Lebensraumtyp umfasst die extensiv genutzten artenreichen Mähwiesen des Flach- und Hügellandes auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten, die dem Verband der Frischwiesen zugeordnet werden. Diese können z. B. als Glatthafer- oder Wiesenfuchsschwanzwiese ausgeprägt sein.

Zu den gefährdeten Tierarten, denen dieses Biotop optimale Lebensbedingungen bietet, gehört etwa der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. In Sachsen ist dieser Schmetterling noch relativ verbreitet. Für seine Entwicklung ist er sowohl auf Bestände des Großen Wiesenknopfes als auch auf eine ausreichende Zahl von Nestern bestimmter Ameisenarten angewiesen, da sich die Raupe zunächst vom Wiesenknopf ernährt und später von Ameisen in ihre Nester eingetragen wird.



Der etwa 13 cm lange **Schilfrohrsänger** bewohnt seine sächsischen Brutgebiete von April bis Oktober. Seine Nahrung besteht in erster Linie aus Insekten, Spinnen, kleineren Weichtieren und Beeren.



Das komplette FFH-Gebiet ist Bestandteil des EU-Vogel-schutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. Im Schutzgebiet brüten zahlreiche Vogelarten der offenen bzw. halboffenen Agrarlandschaft, der Teichgebiete und Fließgewässer sowie der Wälder. Das Gebiet hat auch eine große Bedeutung als Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Bemerkenswerte Brutvogelarten sind u. a. Baumfalke, Kiebitz, Ortolan und Schilfrohrsänger.

Das Vorkommen des Ortolan als Brutvogel wird durch die zahlreichen Hügelkuppen mit älteren Feldgehölzen in der Feldflur begünstigt. Seine Bodennester baut der Ortolan bevorzugt im Randbereich von Getreide- und Erbsenfeldern oder in angrenzenden Feldsäumen. Die benachbarten Gehölzstrukturen werden als Singwarte benötigt. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden in lückiger Vegetation und in den Kronen der Bäume.

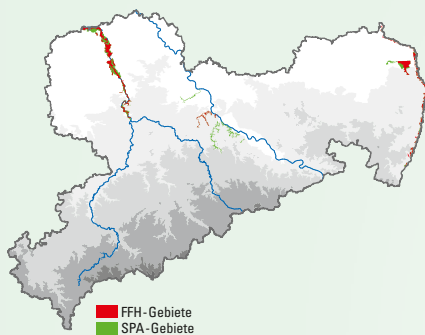


Ortolan

Rote Liste Deutschland	Stark gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 4.000-5.000 Brutpaare; Sachsen: 400-600 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ offene, reich gegliederte Agrarlandschaften im wärmebegünstigten Tief- und Hügelland mit leichten und trockenen Böden sowie eingestreuten Wäldern, Feldgehölzen, Alleen und Feldwegen mit Obstbäumen ▶ benötigt ausreichend Singwarten (z. B. Waldränder, Feldgehölze und Feldwege mit Baumreihen) und guten Sichtschutz ▶ Bodenbrüter, Neststandorte am Rande von bzw. in Getreide- oder Futterschlägen mit nicht zu dichter Bodendeckung (bevorzugt unter anderem Winterweizen, Wintergerste und Saaterbsen) 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 2 Jahresbruten ▶ Vollgelege enthalten 4-6 Eier 	

Der etwa sperlingsgroße **Ortolan** ist ein ausgesprochener Zugvogel. Er kehrt nach einem fünfmonatigen Aufenthalt in Afrika im April oder Mai in seine sächsischen Brutgebiete zurück.

Teichgebiete, Fließgewässer und Bachtäler



Das Fließ- und Standgewässersystem des Freistaats präsentiert sich überaus abwechslungsreich und gebietsübergreifend. Es reicht von kleineren Bächen, mittleren und großen Flüssen über kleinere Tümpel und Teiche bis hin zu großflächigen Seen und Talsperren sowie landschaftsprägenden Teichgebieten.



FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“

Einen charakteristischen Ausschnitt des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes bilden das FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“. Im Bereich von sumpfigen Flachseen und Mooren wurden im Laufe der Jahrhunderte die für das Landschaftsbild typischen Teichgruppen angelegt. Die Teiche zeichnen sich durch gut strukturierte, artenreiche Uferzonen aus und stehen im Verbund mit naturnahen Fließgewässern wie Weißer Schöps und Raklitza sowie verschiedenen Gräben.

In der überaus wald- und gewässerreichen Landschaft dominieren Nadelwälder und landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Grünland, Moore, Laub- und Mischwälder spielen eine eher untergeordnete Rolle. Darüber hinaus gibt es hier und da vereinzelte, in ihrer Ausdehnung begrenzte Flugsanddünen.

Im FFH-Gebiet „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ konnten 11 verschiedene Lebensraumtypen nachgewiesen werden. Mehr als die Hälfte davon tritt in den zahlreichen Feuchtgebieten und Mooren auf,



Löffelente

Rote Liste Deutschland

-

Rote Liste Sachsen

Vom Aussterben bedroht

Brutbestand

Deutschland: 3.000-5.000 Brutpaare;
Sachsen: 30-40 Brutpaare

Lebensraum

- ▶ störungsarme Gewässer mit breiter pflanzenreicher Verlandungszone und ausgedehnten Flachwasserbereichen
- ▶ in neuer Zeit auch an flachen vegetationsreichen Grubenrestgewässern
- ▶ zur Zugzeit auch an vegetationsarmen großen Stau- und Grubenseen

Fortpflanzung

- ▶ Brutzeit von April bis Juli
- ▶ 1 Jahresbrut
- ▶ Vollgelege enthalten 7-12 Eier

Das **Schwimmende Froschkraut** besitzt sowohl Schwimmblätter als auch Unterwasserblätter. Die Blütezeit der etwa 10 bis 45 cm hohen, ausdauernden Pflanze erstreckt sich von Mai bis August.



wobei ihre jeweilige Vegetation auch durch das zumeist sehr hoch stehende Grundwasser beeinflusst wird. So umfasst der Lebensraumtyp „Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer“ in Sachsen mehr oder weniger nährstoffarme Teiche. Aufgrund ihrer Bewirtschaftung unterliegen sie zum Teil starken jahreszeitlichen Schwankungen des Wasserspiegels, so dass dadurch zeitweise ihre Uferzonen trocken fallen. Die mesotrophen Stillgewässer mit ihren Verlandungszonen sind in Sachsen vor allem durch Nährstoffeinträge gefährdet. Als wertvolle Biotope für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten müssen sie umfassend geschützt werden.

Eine besondere Bedeutung besitzt Sachsen vor allem für die Erhaltung des im Gebiet vorkommenden, vom Aussterben bedrohten Schwimmenden Froschkrautes.

Die zahlreichen flachen, sonnenexponierten Stillgewässer mit ihrem stellenweise dichten Wasserpflanzenbestand eignen sich ideal als Laichgewässer und Sommerlebensraum für die Rotbauchunke. Dieser in Mitteleuropa heute zu den am meisten gefährdeten Amphibienarten gehörende Froschlurch ließ sich im FFH-Gebiet mit einer ganzen Reihe von Habitatflächen nachweisen.

Am Rande der nährstoffarmen Standgewässer, aber auch in nassen Bereichen von Feuchtheiden findet sich der ebenfalls im FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtyp „Torfmoor-Schlenken“. Als Torfmoor-Schlenken werden Rege-



Rotbauchunke

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet

Lebensraum

- ▶ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete Standgewässer als Laichgewässer und Sommerquartier
- ▶ auch Besiedelung von Überschwemmungsgewässern
- ▶ Winterquartiere zumeist nah an Gewässern; Überwinterung ab Oktober in Bodenverstecken an Land

Fortpflanzung

- ▶ Laichzeit abhängig von einer Mindestwassertemperatur von ca. 15°C, Hauptfortpflanzungszeit daher zumeist Mai/Juni
- ▶ pro Laichakt werden 80 bis 300 Eier in lockeren Klümpchen an Pflanzenteile in geringer Wassertiefe geheftet
- ▶ Larvenentwicklung dauert je nach Temperatur und Nahrungsangebot 5 bis 12 Wochen; nach 1 bis 2 Jahren erlangen die Unken die Geschlechtsreife



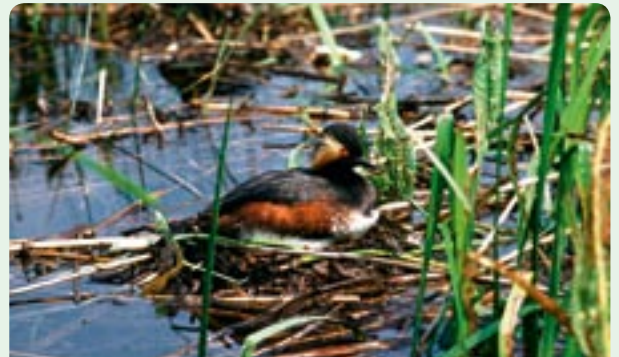
Die sehr zurückgezogen in Feuchtgebieten lebende **Zwergdommel** ist ein kleiner Reiher von 33 bis 38 cm Länge. Dieser überwiegend dämmerungsaktive Zugvogel ernährt sich vor allem von kleinen Fischen, Fröschen, Kaulquappen und Wasserinsekten.



nerations- und Pionierstadien von Mooren bezeichnet, die durch saure, feuchte bis nasse Standorte mit wenigen Nährstoffen charakterisiert sind. Diese in Sachsen sehr seltenen Biotope sind auch im FFH-Gebiet nur vereinzelt und sehr kleinflächig vertreten.

Die vor allem in den Heideflächen anzutreffenden, zumeist trockenen, sauren und nährstoffarmen Sandböden bilden wiederum eine gute Grundlage für den Lebensraumtyp „Eichenwälder auf Sandebenen“. Das Erscheinungsbild dieser vergleichsweise ebenfalls nur kleinflächig vorkommenden Eichenmischwälder bestimmen die Stieleiche und die Waldkiefer.

Mehrfach konnte sogar der Wolf im FFH-Gebiet beobachtet werden. Durch vermutlich aus Polen zugewanderte und sich auch in Sachsen vermehrende Tiere entstanden drei Rudel, die die großen Wälder der Muskauer und Neustädter Heide als Revier nutzen.



Schwarzhalstaucher

Rote Liste Deutschland	Arten der Vorwarnliste
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 1.000-2.000 Brutpaare; Sachsen: 100-300 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ flache Teiche und Randbereiche von Talsperren, Stauseen und Tagebauseen ▶ bevorzugt werden unterwasserpflanzenreiche Gewässer ▶ brütet meist im sozialen Bezug zur Lachmöwe 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis August ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 3-6 Eier 	

Der **Wolf** ist das bekannteste heimische Raubtier und ähnelt im Aussehen einem großen, kräftigen Schäferhund. Wölfe leben im Familienverband und in relativ großen Revieren, zumeist störungsarmen Waldgebieten. Die vor allem nachts aktiven Tiere gehen auch im Rudel auf Jagd und erbeuten dabei insbesondere größeres Wild wie Rehe, Rothirsche oder Wildschweine.



Dem EU-Vogelschutzgebiet „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“ kommt eine hohe Bedeutung als Brutgebiet für Vogelarten der naturnahen Teichgebiete und Fließgewässer zu. Darüber hinaus nisten dort auch verschiedene Vogelarten, deren Lebensräume halboffene und grünlandbetonte Agrarlandschaften sowie Wälder sind. Und für eine Reihe von Wasservogelarten stellt es ein wichtiges Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet dar. Zu den in ihrem Bestand stark gefährdeten oder gar vom Aussterben bedrohten Vogelarten, die im Schutzgebiet siedeln, gehören u. a. Löffelente, Rohrdommel, Schwarzhalstaucher, Seeadler und Zwergdommel. Auch die extrem seltene Kleine Ralle und die stark gefährdete Tüpfelralle finden in den naturnahen Uferzonen hervorragend geeignete Lebensräume und Brutplätze. Die oft recht ausgedehnten Schilf- und Röhrichtbestände in den Verlandungszonen der zahlreichen stehenden Gewässer bieten überdies der Rohrdommel und der deutlich kleineren Zwergdommel ausgezeichnete Verstecke.



Seeadler

Rote Liste Deutschland	Bestand gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 470 Brutpaare; Sachsen: 60-70 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ störungsarme Wälder mit Altholzbeständen in gewässerreichen Landschaften ▶ Neststandorte in lichten Altholzbeständen oder in Waldrandnähe ▶ in Sachsen befinden sich die Nester bevorzugt auf Kiefern 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Februar bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 1-3 Eier 	



Eine durchaus stattliche Länge von 70 bis 80 cm erreicht die **Rohrdommel**. Diese Reiherart bevorzugt als Lebensraum vor allem ausgedehnte Schilfgebiete. Ihre Nahrung besteht in erster Linie aus Fischen sowie Molchen, Fröschen und Blutegel.



FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Vereinigte Mulde“

Teilgebiete von unterschiedlichster landschaftlicher Struktur, Oberflächenbeschaffenheit und Vegetation bestimmen das Erscheinungsbild des FFH-Gebiets „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ und des EU-Vogelschutzgebiets „Vereinigte Mulde“. Beide umfassen das gesamte Tal der Mulde vom Zusammenschluss der Freiberger und Zwickauer Mulde bis zur nordwestlichen Landesgrenze Sachsens bei Löbnitz. Der Oberlauf der Vereinigten Mulde führt durch ein ausgeprägtes Hügelland und bildet dabei ein Sohlental mit unterschiedlich breiten Auen aus. Charakteristisch für diesen Muldenabschnitt sind steile, felsdurchsetzte Hänge und zum Teil schluchtartig eingeschnittene Seitentäler. In diesem Muldenabschnitt treten an den Talhängen und in den Schluchten vorwiegend Laubmischwälder auf. Die Flussauen mit ihren Altwässern und Teichen enthalten hingegen als Bewuchs vor allem Röhrichte und Auengebüsche sowie extensiv genutztes Grünland.



Kammolch

Rote Liste Deutschland

Gefährdet

Rote Liste Sachsen

Stark gefährdet

Lebensraum

- ▶ bevorzugt dauerhafte, tiefere, besonnte und vegetationsreiche kleinere bis mittelgroße Standgewässer
- ▶ Landlebensraum befindet sich meist nah am Gewässer
- ▶ überwintert im Wasser oder in Bodenverstecken an Land und verfällt dort in Winterstarre

Fortpflanzung

- ▶ März/April beginnt die Wanderung zu den Laichgewässern
- ▶ Nach der Paarung klebt das Weibchen die einzelnen Eier an Strukturen im Wasser, z. B. an Wasserpflanzen. Larven schlüpfen nach ca. 10 bis 20 Tagen; auffällig sind ihre beidseitigen Büschelkiemen, die der Atmung dienen.
- ▶ Bei ausreichender Temperatur bilden sich die Kiemen nach 3 bis 4 Monaten zurück und die Atmung wird auf die Lunge umgestellt. Jetzt verlagern die Jungmolche ihren Lebensraum an Land. Bei niedrigen Temperaturen verzögert sich die Entwicklung, so dass die Larven im Wasser überwintern und erst im darauf folgenden Jahr zur Umwandlung (Metamorphose) gelangen.

Sandbank in einem naturnahen
Flussabschnitt der Mulde bei
Eilenburg



Im mittleren Abschnitt des Muldentals, etwa zwischen Grimma und Wurzen, wird die Landschaft zunehmend flacher. Terrassen und Hänge fassen dort die mitunter bereits weiträumigen Flussauen ein, die als Grünland oder Acker genutzt werden. In ihrem unteren Abschnitt nördlich von Wurzen erreicht die Mulde schließlich ein reines Tieflandgebiet mit nur wenigen Erhebungen. Gekennzeichnet ist der dort sehr naturnahe Fluss insbesondere durch seinen mäanderförmigen Verlauf und seine breiten Auen mit vielen Altarmen und Altwässern. Darüber hinaus zeichnet er sich dort durch zahlreiche, für naturnahe Flüsse typische Steilabbrüche und größere Anlandungen von Kies, so genannte Kiesheger, aus. Röhrichte, Auengebüsche und –wiesen sowie Weichholz- und Erlen-Eschen-Auenwald bestimmen das Bild der flussnahen Auen. Im weiteren Verlauf des Flusses lassen sich aber auch Laubmischwälder feststellen. Insgesamt dominieren in der Landschaft des langgestreckten Muldentals die Grünlandflächen, gefolgt von nahezu gleich großen Anteilen von Ackerflächen und Wäldern.



Rohrweihe

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	-
Brutbestand	Deutschland: 4.000-6.500 Brutpaare; Sachsen: 600-900 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ offene, meist gewässerreiche Landschaften ▶ als Jagdgebiet dienen Teiche und andere Standgewässer sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen ▶ Neststandorte mehrheitlich in Röhrichten der Verlandungszonen, gewöhnlich an Standgewässern, auch in Tagebaufolgelandschaften, zum kleineren Teil in Landschilf, Riedgrasbeständen, Futter- und Getreideschlägen 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von April bis August ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 3-6 Eier 	

Charakteristisch für den bis 90 mm langen **Hirschkäfer** sind die namensgebenden geweihartigen Mandibeln der Männchen. Der Hirschkäfer besiedelt naturnahe, lichte und wärmebegünstigte Laubwaldbestände mit einem hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen, vor allem Eichenwälder.



Im FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldenauen“ lassen sich 17 verschiedene Lebensraumtypen nachweisen. Dazu zählen u. a. die Lebensraumtypen „Eutrophe Stillgewässer“, „Flüsse mit Schlammhängen“ und „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“.

Naturnahe eutrophe, also nährstoffreiche Stillgewässer kommen in ganz Sachsen vor. Typisch für sie sind eine Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation, z. B. aus Wasserlinsen oder Froschbissgesellschaften, sowie eine artenreiche Ufervegetation. Eutrophe Stillgewässer besitzen als äußerst vielgestaltiges Biotop eine große Bedeutung für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dies gilt für verschiedene Vögel und Amphibien genauso wie für eine Reihe von Fischen, Libellen, Käfern und Weichtieren.

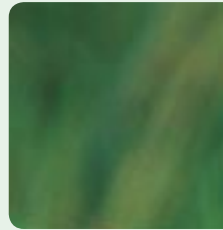
In größeren naturnahen Flussabschnitten mit schlammigen oder kiesigen Ufern kann sich der Lebensraumtyp „Flüsse mit Schlammhängen“ entwickeln. Zu seinen Besonderheiten gehört, dass seine Standorte im Frühjahr und Frühsommer meist überflutet und dadurch vegetationsfrei sind. Erst wenn die Schlammhängen im Laufe des Sommers trocken fallen, werden sie von Pflanzen wie Gänsefuß oder Zwergbinsen besiedelt. Als Lebensraum sind diese Flussabschnitte für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise den Biber oder die Grüne Keiljungfer, sehr bedeutsam.



Fischadler

Rote Liste Deutschland	Bestand gefährdet
Rote Liste Sachsen	Extrem selten
Brutbestand	Deutschland: 350-380 Brutpaare; Sachsen: 25-30 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebiete, mit einem Wechsel von Wald, Feldflur und fischreichen, offenen Gewässern – von kleinen Fischteichen bis zu großen (Stau-) Seen, aber auch Flüsse und Kanäle – die störungsarme Bereiche enthalten; sonst geringe Ansprüche an den Lebensraum ▶ Nester gegenwärtig überwiegend auf Leitungsmasten, selten auf Bäumen 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von April bis August ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 2-4 Eier 	

Der **Heldbock** gehört zu den größten Bockkäfern Mitteleuropas. Wegen seiner Lebensweise bzw. seines Aussehens wird er auch als **Großer Eichbock** oder **Spießbock** bezeichnet. Der ideale Lebensraum für den Heldbock sind Alteichenbestände in lichten, naturnahen Laubmischwäldern und an Waldrändern.



Ein prioritärer Lebensraumtyp, dessen Erhalt von europaweiter Bedeutung ist, sind die „Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder“. Diese Wälder entwickeln sich bevorzugt an Standorten mit feuchtem bis nassem Boden. Das reicht von Bach- und Flussauen über von Quellwasser durchsickerte Täler bis hin zu immer wieder überfluteten Flussufern. Diese Auenwälder sind oft sehr artenreich und werden von unterschiedlichen Laub- und Weichhölzern gebildet.

Für zahlreiche seltene Tierarten bietet das FFH-Gebiet geeignete Lebensräume, z. B. für den Fischotter. In der Vergangenheit wurde der Fischotter als Pelzlieferant und vermeintlicher „Fischräuber“ rücksichtslos bejagt. Sein Lebensraum wurde durch Flussregulierungen und Trockenlegung von Feuchtgebieten erheblich eingeschränkt, Gewässerverunreinigungen belasteten seine Nahrungsgrundlage. Anfang des 20. Jahrhunderts war der ehemals in Mitteleuropa weit verbreitete Fischotter weitgehend ausgerottet. Seit Anfang der 1990er Jahre konnte die Art – unterstützt durch spezielle Artenschutzprogramme – jedoch Lebensräume zurückerobern.

Auch die Bestände des Hirschkäfers sind seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer weiter zurückgegangen. Diese größte einheimische Käferart, die sich vorwiegend vom Baumsaft „blutender“ Eichen ernährt, tritt in Sachsen nur noch vereinzelt auf. Sie steht deshalb auf der Liste der im Freistaat als stark gefährdet eingestuft Tierarten. Das Gleiche trifft auf den Eremiten zu, eine 24 bis 39 mm große Blatthornkäferart. Der noch im 19. Jahrhundert in Sachsen weit verbreitete, heute sehr seltene Eremit wird auch als Juchtenkäfer bezeichnet, da er nach Juchtenleder riecht. Noch weitaus seltener als die beiden vorgenannten Käferarten ist der Heldbock. Dieser auch als Großer Eichbock oder Spießbock bezeichnete Käfer wird mit seinen sehr langen Fühlern bis zu 150 mm lang. Er ernährt sich ebenfalls vom Saft „blutender“ Eichen sowie von reifem Obst. Vom Heldbock liegen in Sachsen nur noch wenige Nachweise vor. Er ist heute vom Aussterben bedroht und streng geschützt.

Für mindestens 30 stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Vogelarten bildet das EU-Vogelschutzgebiet ein bedeutendes Brutgebiet. Hier lassen sich vor allem Vogel-



Charakteristisch sind die Weiden und Weidengebüsche am **Altwasser**.



arten beobachten, deren bevorzugte Lebensräume naturnahe Flussauen und Laubwälder sind. Als regelmäßige Brutvögel im Schutzgebiet sind u. a. Eisvogel, Fischadler, Mittelspecht und Rohrweihe zu nennen. Den Fischadler gibt es erst seit 1997 wieder als Brutvogel in Sachsen. Als Nahrung dienen ihm naturgemäß fast ausschließlich Fische. Auch zur Nahrung der etwa bussardgroßen Rohrweihe gehören Fische. Sie frisst jedoch überwiegend kleine Säugetiere und Vögel sowie Amphibien. Diese in Verlandungsbereichen brütende Greifvogelart ist charakteristisch für offene, gewässerreiche Landschaften. Von der Rohrweihe existieren in Sachsen noch vergleichsweise stabile Bestände. Alljährlich nutzen zahlreiche durchziehende und überwinternde Wasser- und Watvogelarten das Schutzgebiet der Vereinigten Mulde.



Fischotter

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Vom Aussterben bedroht
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ fischreiche, gering belastete Gewässerlebensräume mit vielfältig strukturierten Uferzonen 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ die Paarungszeit der meist als Einzelgänger lebenden Tiere ist auf keine Jahreszeit beschränkt, Jungtiere können daher zu allen Jahreszeiten angetroffen werden ▶ in der Regel werden 1 bis 3 Jungtiere geboren, die nach ca. 2 Jahren geschlechtsreif sind 	

Der **Fischotter** ist ein ausgezeichnete Schwimmer und Taucher. Als Nahrung dienen ihm vor allem Fische, Krebse, Amphibien und Insekten. Europaweit zählt der Fischotter heute zu den am stärksten gefährdeten Säugetierarten und ist auch in Sachsen (trotz positiver Bestandsentwicklungen) vom Aussterben bedroht.



FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ und EU-Vogelschutzgebiet „Linkselbische Bachtäler“

Als Kerngebiet der Lössverbreitung verfügt der Naturraum „Mittelsächsisches Lösshügelland“ über sehr nährstoffreiche Böden. Sie bieten hervorragende Bedingungen für eine ertragsstarke landwirtschaftliche Nutzung und für eine artenreiche natürliche Vegetation. Während das FFH-Gebiet „Täler südöstlich Lommatzsch“ ganz in diesem Naturraum liegt, dehnt sich das EU-Vogelschutzgebiet „Linkselbische Bachtäler“ auch auf benachbarte Naturräume aus. Das Landschaftsbild der Gebiete bestimmen flache, wellige Erhebungen im Wechsel mit weiten Ebenen, in die sich im Laufe der Jahrtausende kleine Fließgewässer eingetieft haben. Dadurch entstanden zum Teil schluchtartige Täler, auf deren Grund Auenniederungen mit Grünland- und Ackerflächen, aber auch Waldresten und Gehölzen zu finden sind. Die Talhänge zeichnen sich zumeist durch naturnahe, strukturreiche Laubmischwälder, hier und da auch durch Streuobstwiesen aus. Flächenmäßig dominiert das Grünland, gefolgt von einem recht großen Anteil an Waldgebieten.

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt sieben verschiedene Lebensraumtypen erfasst. Der Lebensraumtyp „Kalk-Trockenrasen“ entwickelt sich vorzugsweise auf basen- oder kalkreichen Böden, insbesondere an sonnenexponierten Lösshängen oder flachgründigen Kuppen. Diese in Sachsen sehr seltenen und meist nur auf kleinen Flächen vorhandenen Biotope zeichnen sich durch einen besonders hohen Artenreichtum aus und werden von zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten besiedelt. Ihre Erhaltung ist deshalb aus ökologischen Gründen von hoher Bedeutung.

Zu den prioritären Lebensraumtypen, deren Erhalt europaweit besondere Bedeutung zukommt, gehören die ebenfalls nur an wärmebegünstigten Standorten wachsenden „Steppen-Trockenrasen“. Dieser in Sachsen nur noch in wenigen Einzelflächen vorkommende Lebens-

raumtyp konnte im FFH-Gebiet immerhin noch auf zwei sehr eng begrenzten Flächen nachgewiesen werden. Auch diese Biotope beherbergen eine Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und genießen deshalb umfassenden Schutz.

Zur typischen Naturausstattung des überwiegend landwirtschaftlich genutzten Lösshügellandes zählt der Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“. In diesen



Naturnahe **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** finden sich vorwiegend an wärmebegünstigten Hanglagen.



hauptsächlich an recht steilen Talhängen anzutreffenden strukturreichen Wäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht dominiert neben den Baumarten Eiche und Hainbuche vor allem die Winterlinde. Diese im FFH-Gebiet an zahlreichen Stellen zu findenden Biotope besitzen in der Regel einen hohen Anteil an weiteren Edellaubhölzern wie Esche, Bergahorn oder Vogelkirsche.

Die Biotopvielfalt des FFH-Gebiets bietet mehreren seltenen Tierarten optimale Bedingungen. So sind etwa die strukturreichen Wälder des FFH-Gebiets in den Sommermonaten der bevorzugte Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Mopsfledermaus. Diese Waldfledermaus, die ihren Namen nach ihrer an einen Mops erinnernde Schnauze erhielt, kommt in Sachsen vereinzelt vor.



Mopsfledermaus

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
-------------------------------	------------------------

Rote Liste Sachsen	Vom Aussterben bedroht
---------------------------	------------------------

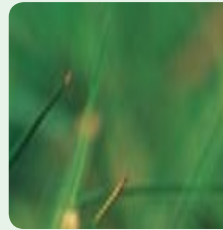
Lebensraum

- ▶ bevorzugt waldreiche Gebiete im Tiefland und besonders in Vorgebirgsregionen, dort auch in Ortschaften anzutreffen
- ▶ Sommerquartiere in Wäldern unter der abstehenden Borke alter bzw. toter Bäume und in Stammrissen, seltener in Baumhöhlen
- ▶ Winterquartiere sind Höhlen, Stollen und Keller; Winterschlaf vom späten Herbst bis März/April

Fortpflanzung

- ▶ Wochenstuben befinden sich in Spaltenquartieren hinter z. B. Holzverkleidungen, Fensterläden und Bäumen und werden ab Mai von meist wenigen Weibchen gebildet
- ▶ ab Mitte Juni sind je Weibchen 1 bis 2 neugeborene Junge anzutreffen

Der **Wespenbussard**, trotz seines Namens kein echter Bussard, erreicht eine Länge von 52 bis 60 cm und eine Flügelspannweite von 113 bis 135 cm. Dieser Zugvogel hält sich von April bis September in Sachsen auf und überwintert in Afrika südlich der Sahara.



Eremit

Rote Liste Deutschland Stark gefährdet

Rote Liste Sachsen Stark gefährdet

Lebensraum

- ▶ einzelne oder in lichten Beständen stehende alte Laubbäume des Flach- und Hügellands mit hohlen Stamm- und Astpartien (Linden, Eichen, Kopfweiden, Rotbuchen, Eschen, Rosskastanien, Obstbäume)
- ▶ siedelt in Höhlungen brüchiger, noch lebender Bäume, in denen sich bereits Holz zu Mulm zersetzt hat

Fortpflanzung

- ▶ Flugzeit der eher flugträgen Käfer im Juli und August
- ▶ Eiablage im Mulm von Baumhöhlungen und Rindenspalten
- ▶ Larven benötigen 3 bis 4 Jahre bis zur Verpuppung

Ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten, deren Lebensraum strukturreiche Bachauen mit naturnahen Fließgewässern sowie Laubwälder sind, ist das EU-Vogelschutzgebiet „Linkselbische Bachtäler“. Eine Vielzahl z. T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Vogelarten, darunter Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Wendehals und Wespenbussard, lassen sich dort als Brutvögel beobachten.

Der reichlich sperlingsgroße Eisvogel ist durch seine prächtige Farbgebung, seinen langen kräftigen Schnabel und seinen kurzen Schwanz eine besondere Erscheinung in der heimischen Vogelwelt. Diese gefährdete Art lebt an sauberen Stand- sowie Fließgewässern und ernährt sich fast ausnahmslos von kleinen Fischen.

Ebenfalls gefährdet ist der Wespenbussard, der in Gestalt und Größe dem viel häufigeren Mäusebussard ähnelt. Der Wespenbussard siedelt vorwiegend in strukturreichen Waldgebieten. Wie sein Name bereits nahelegt, hat er sich bei seiner Nahrung auf Insekten spezialisiert.

Der 16 bis 17 cm lange **Eisvogel** hält sich das ganze Jahr über in Sachsen auf. Er nistet in Uferböschungen, in die er eine ca. einen Meter lange Röhre hineingräbt. Sein Gelege besteht in der Regel aus 6 bis 7 Eiern, aus denen nach 19 bis 21 Tagen die Jungen schlüpfen.





FFH-Gebiet „Neißengebiet“ und EU-Vogelschutzgebiet „Neißetal“

Im Osten Sachsens, entlang der Neiße an der Grenze zu Polen, etwa zwischen Zittau im Süden und Bad Muskau im Norden, erstrecken sich das FFH-Gebiet „Neißengebiet“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Neißetal“. Das Landschaftsbild im oberen Abschnitt des Flusses wird noch maßgeblich durch die Hügellandschaft der Östlichen Oberlausitz geprägt. Berge und Kuppen schaffen dort ein bewegtes Oberflächenrelief, mit zum Teil recht steil zum Neißetal hin abfallenden Hängen. Nach Norden schließt sich eine eher flachwellige, terrassierte Niederungslandschaft an. Die dort recht weiträumige Flussaue enthält zahlreiche kleinere Altwässer. Entsprechend abwechslungsreich wie das Landschaftsbild zeigt sich die Vegetation. Im südlichen Abschnitt treten an den Steilhängen des Flusstals überwiegend naturnahe Laubmischwälder auf. In den Flussniederungen des nördlichen Abschnitts wechseln sich Laubmischwald mit Resten des Weichholz-Auenwaldes, Weidengebüsch und vereinzelt Hartholz-Auenwäldern ab. In den offenen Auen- und Uferbereichen herrschen landwirtschaftlich als Grünland oder Acker genutzte Flächen vor.



Flussuferläufer

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler

Lebensraum

- ▶ spärlich bewachsene Kies-, Sand- und Schlammflächen im Uferbereich und auf Inseln
- ▶ in Sachsen vorwiegend an Flussufern, ferner am Rand von Tagebaurestseen
- ▶ Bevorzugte Strukturen:
- ▶ fester sandiger Untergrund
- ▶ locker stehende, 0,5-2 m hohe Büsche
- ▶ neben Bereichen mit mehr oder weniger ausgebildeter Krautschicht auch Flächen mit fehlender oder spärlicher Vegetation für die Nahrungssuche

Fortpflanzung

- ▶ Brutzeit von Mai bis Juli
- ▶ 1 Jahresbrut
- ▶ Vollgelege enthalten 4 Eier

Der von Mitte Juni bis Ende Juli fliegende **Grote Feuerfalter** siedelt vor allem in Flussniederungen, Feucht- und Nasswiesen, Niedermooren sowie an Graben- und Gewässerrändern.



Grüne Keiljungfer

Rote Liste Deutschland	Stark gefährdet
-------------------------------	-----------------

Rote Liste Sachsen	Gefährdet
---------------------------	-----------

Lebensraum

- ▶ naturnahe Uferabschnitte von Bächen und Flüssen mit mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Verschmutzung und einem sandig-kiesigen Untergrund
- ▶ am Gewässer müssen besonnte Abschnitte als Sitzwarten vorhanden sein und Ufer begleitende Gehölze bzw. Waldränder, die als Jagdrevier dienen

Fortpflanzung

- ▶ Hauptflugzeit Juli bis August
- ▶ Eiklumpen werden direkt in das Wasser abgegeben; nach ca. 4 Wochen Schlüpfen der Larven
- ▶ Larven benötigen 3 bis 4 Jahre zur vollständigen Entwicklung und leben im sandigen Untergrund des Gewässers vergraben sowie in den Zwischenräumen von Kiesablagerungen; ernähren sich von Insektenlarven und winzigen Krebsen
- ▶ je nach Temperaturverlauf beginnt von Mitte Juni bis Juli die Verwandlung zum Vollinsekt; zum Schlupf verlässt die Larve das Gewässer, die Häutung erfolgt am Ufer. Nach Aushärtung ihres Körpers entfernen sich die Libellen vom Gewässer und halten sich an sonnigen Lichtungen, unbefestigten Feldwegen, Waldrändern und Wiesenbrachen auf.

Im FFH-Gebiet „Neißegebiet“ konnten 14 verschiedene Lebensraumtypen festgestellt werden. Dazu gehört unter anderem der Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“. Charakteristisch für diese natürlichen oder naturnahen Fließgewässer ist eine Unterwasservegetation aus Fluthahnenfuß-, Laichkraut- oder Wasserhahnenfußgesellschaften. In kleineren Gewässern können aber auch im Wasser flutende Moosarten den Lebensraumtyp charakterisieren. Die naturnahen Fließgewässer und ihre Auen haben als Lebensraum in mehrfacher Hinsicht eine große Bedeutung. So besitzen sie nicht nur die Fähigkeit zur Selbstreinigung. Sie vernetzen auch die verschiedenen Biotope in der intensiv genutzten Kulturlandschaft miteinander. Und sie sind selbst ein ausgezeichneter Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Schlammpeitzger, Rapfen, Grüne Keiljungfer und Großer Feuerfalter.

Die Grüne Keiljungfer ist derzeit im Freistaat als gefährdete Art eingestuft. Es gibt in Sachsen jedoch vergleichsweise stabile Bestände, so auch an der Neiße. In Europa nur in weit verstreuten und räumlich eng begrenzten Populationen ist der Große Feuerfalter vertreten. Dieser extrem seltene, stark gefährdete Falter lässt sich in Sachsen nur vereinzelt nachweisen, etwa in der Neißeau.

Für die hohe Zahl von mindestens 20 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie bzw. der Roten Liste Sachsens bildet das EU-Vogelschutzgebiet „Neißeal“ ein bedeutendes Brutgebiet. Als Brutvögel nisten dort insbesondere Arten, die vegetationsarme Uferbereiche sowie halboffene und grünlandbetonte Flusslandschaften als Lebensräume benötigen. Im Schutzgebiet siedeln aber auch Vogelarten der naturnahen Wälder. So gibt es bemerkenswerte Brutvorkommen u. a. von Flusssuferläufer, Heidelerche, Ortolan, Rohrweihe und Weißstorch. Der bis zu 22 cm große Flusssuferläufer zählt zur Familie der Schnepfenvögel. Die Nahrung dieser in Sachsen stark gefährdeten Vogelart besteht überwiegend aus Insekten.



Der Weißstorch kann bis zu einem Meter groß werden und eine eindrucksvolle Flügelspannweite von bis zu 220 cm erreichen. Im Volksmund wird er auch als Klapperstorch bezeichnet, da er zur Begrüßung des Partners oder zur Einschüchterung fremder Artgenossen häufig mit dem Schnabel klappert. Der Weißstorch ernährt sich nahezu ausschließlich von Kleintieren wie Regenwürmern, Insekten, Fröschen, Mäusen und Fischen. Nach einem Bestandshoch in den 1990er Jahren musste in den letzten Jahren jedoch ein fortwährender Rückgang der Brutbestände in Sachsen verzeichnet werden.



Weißstorch

Rote Liste Deutschland	Gefährdet
Rote Liste Sachsen	Gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 3.900-4.300 Brutpaare; Sachsen: 350-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler

Lebensraum

- Kulturfolger, brütet weitgehend innerhalb von Ortschaften (Reisignest auf Schornsteinen, Dächern, Masten und Bäumen)
- charakteristische Art der offenen Kulturlandschaft, bevorzugt werden wasserreiche Gegenden mit Sümpfen und flachen Gewässern, feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen

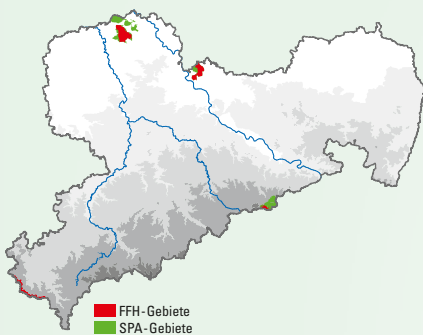
Fortpflanzung

- Brutzeit von April bis August
- 1 Jahresbrut
- Vollgelege enthalten 3-5 Eier



Der **Weißstorch** baut seine überaus großen und oft schon von Weitem sichtbaren Nester aus Ästen und Zweigen. Bevorzugte Plätze dafür sind Haus- und Kirchendächer sowie künstlich angelegte Nistplattformen. Die Nester enthalten 3 bis 5 Eier, aus denen die Jungvögel nach rund 30 Tagen schlüpfen.

Heiden und Grasland



Vielfältiges Grasland und weite Heideflächen kommen im Freistaat in mehreren Regionen und in unterschiedlichster Ausprägung vor. Sie sind in der Regel auf natürlichem Wege entstanden. Sachsens Heideflächen haben sich aber mitunter auch erst durch die Einwirkung des Menschen entwickelt, wie z. B. auf den heute kaum noch genutzten historischen Truppenübungsplätzen.



FFH-Gebiet „Grünes Band Sachsen/Bayern“ und EU-Vogelschutzgebiet „Grünes Band“

In zahlreichen Abschnitten des ehemaligen innerdeutschen Grenzgebiets konnte sich nach Abbau der Grenzbefestigungsanlagen die Natur frei und weitgehend ungestört entfalten. Dies gilt auch für die heutige sächsisch-bayerische Landesgrenze in der von Kuppen geprägten, Mittelgebirgslandschaft des Vogtlandes. Ein etwa 50 bis 800 m breiter und ca. 33 km langer, auf sächsischem Gebiet liegender Streifen entlang der Landesgrenze im Bereich der Gemeinden Burgstein, Triebel und Eichigt bildet heute das FFH-Gebiet „Grünes Band Sachsen/Bayern“. Es ist zugleich Teil des EU-Vogelschutzgebiets „Grünes Band“ im Grenzgebiet Sachsen-Bayern-Tschechien.

Die Landschaft wird in großen Teilen von Grünland bestimmt. Die zahlreichen Waldgebiete bestehen zumeist aus Nadelholzforsten, aber teilweise auch aus Mischwäldern. Ackerflächen, gut strukturierte Gebüsch- und Heidelandschaften, Felsen und kleinere Feuchtgebiete mit Teichen und Mooren komplettieren das abwechslungsreiche Bild dieser reizvollen Landschaft.

Das FFH-Gebiet „Grünes Band Sachsen/Bayern“ enthält



Neuntöter

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	-
Brutbestand	Deutschland: 90.000-150.000 Brutpaare; Sachsen: 10.000-15.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	▶ halboffene bis offene strukturreiche Landschaften mit Dornensträuchern und -hecken, Waldränder, Kahlschläge und Aufwuchsflächen
Fortpflanzung	▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 3-7 Eier

Die Flugzeit des **Abiss-Scheckenfalters** liegt etwa zwischen Mitte Mai und Mitte Juli. In Sachsen ist dieser Falter vom Aussterben bedroht. Denn aufgrund seiner engen Bindung an den Teufelsabbiss als Raupen-Futterpflanze kann er bei dessen Verlust nur in geringem Maße Ersatzlebensräume besiedeln.



Flussperlmuschel

Rote Liste Deutschland Vom Aussterben bedroht

Rote Liste Sachsen Vom Aussterben bedroht

Lebensraum

- ▶ Gut strukturierte, sauerstoffreiche Fließgewässer mit sehr guter Wasserqualität, deren Wasser zudem kalk-, eisen- und nährstoffarm sein muss
- ▶ bevorzugt werden naturnahe Bachober- und -mittelläufe mit grobkörnigem Substrat (Steine, Kies)
- ▶ Muscheln sitzen dicht gedrängt, halb in den Bachgrund eingegraben, oft als regelrechte Muschelbänke

Fortpflanzung

- ▶ Larven leben parasitär an Fischen; in Sachsen ist die Bachforelle ausschließlicher Wirtsfisch
- ▶ Muschel wird mit 15 bis 20 Jahren geschlechtsreif und kann bis zu 120 Jahre alt werden

mit insgesamt 16 eine hohe Anzahl verschiedener Lebensraumtypen. Von diesen lassen sich die meisten zwar mehrfach, jedoch nur als vergleichsweise kleine Flächen nachweisen, darunter die in Sachsen sehr seltenen „Pfeifengraswiesen“ und die „Feuchten Hochstaudenfluren“.

Als Pfeifengraswiesen werden extensiv genutzte, ungedüngte Wiesen auf feuchten bis wechselfeuchten Böden bezeichnet. Traditionell werden diese Wiesen einmal pro Jahr gemäht. Diese wertvollen Biotop sind heute landesweit von vollständiger Vernichtung bedroht. Die „Feuchten Hochstaudenfluren“ entwickeln sich auf nährstoffreichen Standorten, wie z. B. Uferzonen von Fließgewässern. Sie können sehr unterschiedliche Vegetationsgesellschaften aufweisen.

Im FFH-Gebiet siedelt eine Reihe von stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Tierarten. Dazu zählen der Abbiss-Schneckenfalter, die Flussperlmuschel und die Groppe. Der Abbiss-Schneckenfalter besiedelt ein recht breites Spektrum an Habitaten. Entscheidend für diesen Schmetterling ist das Vorhandensein seiner Raupen-Futterpflanze, dem Teufelsabbiss, welchem der Schmetterling seinen Namen verdankt.

Die ursprünglich in Sachsen weit verbreitete Flussperlmuschel ist heute ebenfalls vom Aussterben bedroht. In dem FFH-Gebiet findet sich noch eine größere Population dieser bis 15 cm langen Muschel. Zu den im Gebiet vorkommenden Tierarten zählt auch die Groppe. Dieser zehn bis 15 cm lange Fisch lässt sich nur noch in einem Bachabschnitt nachweisen.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Grünes Band“ ist ein bedeu-



tendes Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten, welche die unterschiedlichsten Lebensräume beanspruchen: Vogelarten der halboffenen Agrarlandschaft, der extensiv genutzten Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie der Moore und Stillgewässer. Im Schutzgebiet brüten aber auch Vogelarten gut strukturierter Gebüsch- und Heidelandschaften, naturnaher Nadel- und Mischwälder sowie strukturreicher Nadelholzforsten. Unter die im Schutzgebiet nistenden, z. T. vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Vogelarten fallen unter anderem Bekassine, Eisvogel, Neuntöter und Schwarzstorch.

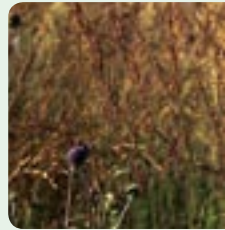
Die Nahrung des auch unter dem Namen Rotrückenwürger bekannten Neuntöters besteht vornehmlich aus größeren Insekten, mitunter auch aus kleinen Säugetieren oder Vögeln. Bei Bedarf legt er sich einen Nahrungsvorrat an, indem er Insekten auf Dornen oder Stacheln aufspießt. Der Schwarzstorch sucht seine Nahrung, vorwiegend Fische, Amphibien und Wasserinsekten, in Flachgewässern sowie auf feuchten Wiesen und in Sümpfen. Dieser knapp einen Meter große Schreitvogel ist heute in Sachsen in seinem Bestand stark gefährdet.



Schwarzstorch

Rote Liste Deutschland	Bestand gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 330-390 Brutpaare; Sachsen: 40-60 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ ausgedehnte, störungsarme Laub- und Mischwaldkomplexe mit fischreichen Gewässern, Gräben, Waldwiesen, Weiden und versumpften Bereichen ▶ Neststandort in aufgelockerten Altholzbeständen, oft in der Nähe von Lichtungen oder Randbereichen, lokal Felsbruten 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von April bis August ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 3-5 Eier 	

Die **Groppe** benötigt Bäche und kleinere Flüsse mit sehr guter Wasserqualität. Wichtig ist für sie auch eine abwechslungsreiche Struktur des Gewässergrundes. Dort lebt sie versteckt zwischen Steinen, Geröll und Wurzeln und ernährt sich von Insektenlarven, Bachflohkrebsen und Fischläich.



FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“

Wesentlich geprägt von den weiträumigen Niederungen und Flussauen der Elbe und der Schwarzen Elster sind das FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“. Das Landschaftsbild bestimmen große, zumeist ebene Sandheideflächen mit zahlreichen Binnendünen. Weite Teile der Gebiete dienten bereits seit dem 18. Jahrhundert als Truppenübungsplatz, wodurch große vegetationsfreie Flächen, so genannte Offenbodenbereiche entstanden. In der jüngeren Vergangenheit wurde der Übungsbetrieb eingestellt. Auf den einstigen freien Gelände­flächen bildet sich nach und nach wieder eine dauerhafte Vegetation aus. Sie besteht gegenwärtig zu großen Teilen aus Vorwaldstadien sowie jungen Nadel- und Mischwäldern. Hinzu kommen großflächige Sandmagerrasen und Silbergrasfluren. Auf diesen haben sich zum Teil bereits Zwergstrauch- und Besenginsterheiden entwickelt.



Raubwürger

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 1.400-2.100 Brutpaare; Sachsen: 150-200 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel, Wintergast, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ halboffene bis offene weiträumige Landschaften, die sich durch reiche Verzahnung von Wald- und Agrarflächen, Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Wiesen, Heiden, Mooren und Gewässern auszeichnen ▶ besiedelt auch Truppenübungsplätze, Tagebaufolgelandschaften und Rauchschadensflächen 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 3-8 Eier 	

Silbergrasflur
auf einer Binnendüne



Im FFH-Gebiet finden sich zwei verschiedene Lebensraumtypen: die „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ und die „Trockenen Heiden“. Der Lebensraumtyp „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ zeichnet sich durch offene, lückige Grasflächen auf bodensauren Binnendünenstandorten, wie z. B. Flugsandaufwehungen, aus. Darin eingeschlossen sind kleinflächige vegetationsfreie Bereiche und locker mit Gehölzen bestandene Flächen. Dieser Lebensraumtyp ist heute in Sachsen sehr selten und meist durch Verbuschung und Wiederbewaldung bedroht. Als Biotop besitzt er eine hohe Bedeutung für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, darunter einige spezialisierte Moose und Flechten.

Vom Lebensraumtyp „Trockene Heiden“ gibt es zwar auch kleinflächige, natürliche Vorkommen. In den meisten Fällen verdankt er seine Entstehung jedoch menschlichen Eingriffen in die natürliche Landschaft, wie intensive Beweidung oder eben der Nutzung als Truppenübungsplatz. Auf den größtenteils baumlosen, nährstoffarmen Flächen der trockenen Heiden wachsen vor allem Zwergsträucher. Häufig dominiert das Heidekraut als bestimmende Art.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“ besitzt eine herausragende Bedeutung als Brutgebiet für eine Vielzahl von Vogelarten.



Der **Wendehals** gehört zur Familie der Spechte. Dieser 16 bis 17 cm lange Zugvogel – der einzige unter den Spechten – nistet meist in Baumhöhlen, die er aber nicht selbst anlegt.



Heidelerche

Rote Liste Deutschland	Gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 25.000-35.000 Brutpaare; Sachsen: 1.500-3.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ lichte Nadelwälder und deren Randbereiche, Heiden, Kahlschläge und Kieferschonungen mit Anschluss an Altholzbestände, wobei eine lückige Bodenvegetation und Singwarten Voraussetzung für das Vorkommen sind ▶ Ersatzlebensräume z. B. in lichten Pionierwäldern auf Tagebaurestflächen ▶ bevorzugt sonnenexponierte, trocken-sandige Standorte 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von März bis Juli ▶ 1 bis 2 Jahresbruten ▶ Vollgelege enthalten 3-6 Eier 	



Auch zahlreiche Arten offener bis halboffener Landschaften auf nährstoffarmen, trockenen Standorten finden hier einen geeigneten Lebensraum. Dazu gehören etliche stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten wie Heidelerche, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Wendehals und Ziegenmelker.

Für die nur etwa sperlingsgroße Heidelerche stellt die Gohrischheide eines der Kerngebiete der Vorkommen in Sachsen dar. Dieser Bodenbrüter, der sich hauptsächlich von Insekten sowie zusätzlich von Pflanzenteilen ernährt, ist im Schutzgebiet noch regelmäßig anzutreffen.

Auch der Raubwürger, in Sachsen aktuell stark gefährdet, brütet im Schutzgebiet. Diese etwa amselgroße Vogelart erjagt ihre Beute von Ansitzwarten und aus dem Rüttelflug heraus. Als Nahrung dienen dem Raubwürger fast ausnahmslos Insekten und kleine Wirbeltiere, z. B. Mäuse und Eidechsen. Zur Vorratshaltung, aber auch zum besseren Zerteilen der Beutetiere, spießt sie der Raubwürger auf Dornen auf oder klemmt sie in Astgabeln fest.

Der in Sachsen vom Aussterben bedrohte etwa drosselgroße Ziegenmelker erinnert in Gefiederfarbe und -zeichnung an Baumrinde. Diese dadurch hervorragend getarnte Vogelart gehört zur Familie der Nachtschwalben und ist vor allem in der Dunkelheit aktiv. Seine Nahrung besteht ausschließlich aus Insekten, die er im Flug fängt.



Sperbergrasmücke

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	Gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 5.000-10.000 Brutpaare; Sachsen: 1.000-1.500 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ halboffenes sonniges Gelände mit gut strukturierten Hecken, Kleingehölzen oder Waldrändern, oft an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angrenzend ▶ strukturreiche Magerrasen, Brachen, Altobstanlagen, Tagebaurandzonen, Randbereiche von Gewässern sowie aufgelassene Weinberge ▶ entscheidend sind Gehölzstrukturen aus niedrigen Büschen, ca. 2 - 5 m hohen Dornensträuchern und einzelnen darüber hinausragenden Bäumen 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 3-6 Eier 	



Der nachtaktive **Ziegenmelker** verbirgt sich tagsüber regungslos auf dem Boden, gut getarnt zwischen altem Laub und abgebrochenen Ästen. Oder er sitzt in Längsrichtung auf Ästen, deren Struktur und Farbe kaum von seiner Gefiederzeichnung zu unterscheiden sind.



FFH-Gebiet „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Dübener Heide“

Weite Sandebenen und hügelige Endmoränenzüge mit Bachrinnen und –niederungen prägen im Wesentlichen das Oberflächenrelief im FFH-Gebiet „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ sowie im EU-Vogelschutzgebiet „Dübener Heide“. Das urwüchsige Landschaftsbild wird vor allem von großen Waldflächen bestimmt. Je nach Standort sind diese als Nadelholzforste oder verschiedenartige Laubmischwälder ausgebildet. In den Waldgebieten finden sich sowohl Feuchtgebiete und zum Teil großflächige Moore wie der Zadlitzbruch und der Wildenhainer Bruch als auch naturnahe Waldwiesen und extensiv genutztes Grünland. Auf Lichtungen und an Waldrändern haben sich bei eher trockenen Böden auch Zwergstrauchheiden, Trockenrasen und magere Mähwiesen entwickelt. In den Randbereichen des Gebiets finden sich überwiegend intensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie Ackerland.



Große Moosjungfer

Rote Liste Deutschland	Stark gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet

Lebensraum

- ▶ bevorzugt moorige und anmoorige, mäßig nährstoffreiche Gewässer, insbesondere Moorrandgewässer, Zwischenmoortümpel und aufgelassene Torfstiche, aber auch teilverlandete Ufer und Buchten von Teichen, Sandgruben und ähnlichen Gewässern
- ▶ Gewässer sollten strukturreich (u. a. mit Schilf, Rohrkolben sowie einer dichten Schwimmblatt- und Unterwasservegetation mit freien Wasserflächen), besonnt und fischfrei sein, möglichst in Wald- oder Gebüschnähe

Fortpflanzung

- ▶ Hauptflugzeit Ende Mai bis Mitte Juli
- ▶ Eiablage und Larvenentwicklung an seichten, sich gut erwärmenden Stellen von Gewässern über dunklem Grund
- ▶ ausgewachsene Tiere schlüpfen nach 2 (bis 3) Jahren

Moorgewässer
im Zadlitzbruch



Im FFH-Gebiet „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ wurden insgesamt 14 unterschiedliche FFH-Lebensraumtypen festgestellt. An zahlreichen Stellen treten „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ auf. Kennzeichnend für diesen Lebensraumtyp sind stark grundwasserbeeinflusste, relativ nährstoffarme Standorte auf Torfsubstraten. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind wertvolle Biotope mit einer vielfältigen Flora und Fauna. Zu den dort siedelnden Tier- und Pflanzenarten gehören z. B. seltene Moose und Gefäßpflanzen.

Ebenfalls im FFH-Gebiet nachgewiesen wurde der in Sachsen nur vereinzelt und kleinflächig vorkommende Lebensraumtyp „Kalkreiche Sümpfe“. Auch diese Biotope erfordern für ihre Entwicklung Standorte mit dauerhaft hohem Grundwasserstand.

Die Moore und Sümpfe, Stand- und Fließgewässer des FFH-Gebietes bieten zahlreichen geschützten Tier- und Pflanzenarten ideale Lebensgrundlagen. Hierzu gehört beispielsweise die Große Moosjungfer. Zu den noch existierenden Vorkommen dieser stark gefährdeten Libellenart zählen die im Naturraum „Düben-Dahlemer Heide“. Einstmals in ganz Europa verbreitet war der Biber. Dieses mit einer Körperlänge von bis zu 120 cm größte europäische Nagetier wurde im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa nahezu vollständig ausgerottet. Schutzmaßnahmen führten



Biber

Rote Liste Deutschland	Gefährdet
-------------------------------	-----------

Rote Liste Sachsen	Gefährdet
---------------------------	-----------

Lebensraum

- ▶ bevorzugt an langsam fließenden und stehenden Gewässern mit vegetationsreichen Ufern und Weichholzbestand wie Weiden, Pappeln, Birken und Erlen

Fortpflanzung

- ▶ Paarung zwischen Januar und April im Wasser
- ▶ nach rund 100 Tagen werden 2 bis 3 Junge geboren, die sofort schwimmen können
- ▶ Jungtiere suchen sich in der Regel im Alter von 2 bis 3 Jahren ein eigenes Revier



Der **Rundblättrige Sonnentau**, eine charakteristische Pflanze in Moorgebieten, ist in Sachsen sehr selten.



dazu, dass sich diese immer noch gefährdete Art allmählich wieder ausbreitet. Auch im FFH-Gebiet „Presseler Heidewald- und Mooregebiet“ entstehen heute wieder die typischen Biberburgen mit ihren unter Wasser liegenden Zugängen.

Für zahlreiche Vogelarten, deren Lebensräume Wälder, halboffene Landschaften und die Verlandungszonen von Standgewässern sind, stellt das EU-Vogelschutzgebiet „Dübener Heide“ ein bedeutendes Brutgebiet dar. Verschiedenen durchziehenden Wasservogelarten dient es als wichtiges Nahrungs- und Rastgebiet. Eine Reihe z. T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Vogelarten brütet regelmäßig im Schutzgebiet. Unter ihnen befinden sich z. B. Bekassine und Kranich.

Die 25 bis 28 cm große Bekassine gehört zur Familie der Schnepfenvögel. Besonders auffällig ist ihr langer Schnabel, mit dem sie im feuchten Untergrund oder im flachen Wasser nach Nahrung stochert. Auf ihrem täglichen Speiseplan stehen insbesondere Insekten, Mollusken und kleine Krebse, aber auch Regenwürmer sowie Pflanzenteile und Sämereien.

Der Bestand an Kranichen hat sich in Sachsen in den letzten Jahren aufgrund strenger Schutzmaßnahmen wieder etwas erholt. Dennoch bleibt dieser bis zu 130 cm große Schreitvogel, der sich vor allem von Insekten, Würmern, Fischen, Fröschen und kleinen Säugetieren ernährt, weiterhin auf der Liste der gefährdeten Vogelarten.



Kranich

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 3.040-3.110 Brutpaare; Sachsen: 150-200 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler

Lebensraum

- ▶ bevorzugt ausgedehnte Moorlandschaften, Bruchgebiete, feuchte Niederungen und Verlandungszonen an Teichen, sumpfige Wälder und moorige Waldgewässer
- ▶ Nester an trockenen Stellen zwischen Röhricht, Seggen oder Binsen im Flachwasserbereich, seltener im lichten Erlen- oder Birkenbruch
- ▶ Nahrungssuche auf Feld- und Wiesenflächen in Nachbarschaft der Brutgebiete

Fortpflanzung

- ▶ Brutzeit von März bis August
- ▶ 1 Jahresbrut
- ▶ Vollgelege enthalten 2 Eier



Die 25 bis 27 cm lange **Bekassine** ist ein typischer Brutvogel der Feuchtgebiete. Bevorzugte Orte, um zu brüten, sind für sie daher Feuchtwiesen und Moore mit nicht zu hohem Pflanzenbewuchs.



FFH-Gebiet „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ sowie EU-Vogelschutzgebiet „Fürstenau“

Einen charakteristischen Ausschnitt der weiträumigen Hochflächenlandschaft des Osterzgebirges bilden das FFH-Gebiet „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Fürstenau“. In die von Steinrücken geprägten Hochflächen haben sich im Laufe der Zeit zahlreiche naturnahe Bäche und Fließgewässer eingegraben. So entstand ein bewegtes Landschaftsbild mit zum Teil steilen Kerbtälern wie am Oberlauf der Müglitz. Aufgrund der großen Zahl von Quellen und Fließgewässern finden sich in der Landschaft vor allem in Senken und Mulden zahlreiche nasse Bereiche. Sie sind mitunter bereits versumpft oder haben sich schon zu Übergangsmooren entwickelt. Auf den Hochflächen überwiegt strukturreiches offenes Grünland mit einzelnen Gehölzen. An den Talhängen gibt es einzelne Vorkommen von Nadel- und Mischwäldern.

Im FFH-Gebiet „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ ließen sich sieben verschiedene FFH-Lebensraumtypen erfassen. Der zumeist nur sehr kleinflächig ausgebildete Lebensraumtyp „Artenreiche Borstgrasrasen“ entstand durch extensive Beweidung oder einschürige



Birkhuhn

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Vom Aussterben bedroht
Brutbestand	Deutschland: 1.600-2.200 brütende Weibchen; Sachsen: 50-100 Individuen
Status in Sachsen	Jahresvogel
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ nicht zu trockenes, überwiegend offenes Gelände, mit guter Sicht und möglichst ungehinderte Abflugmöglichkeiten nach allen Richtungen ▶ Erzgebirge: naturnahe Wälder mit Blößen, Öd- und Kahlflächen, reicher Zwergstrauchvegetation, niedrigen Forstkulturen, unterholzreichen Waldrändern im Wechsel mit Offenland und Mooren ▶ Oberlausitz: Sekundärlebensräume auf Truppenübungsplätzen und in der Bergbaufolgelandschaft mit ähnlichen Strukturen 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 5-12 (-15) Eier 	



Ein besonderes Naturerlebnis sind balzende **Birkhähne**, die sich dabei aufplustern und einander umkreisen.



Mahd. Als Standorte für diese Magerrasen kommen vor allem nährstoffarme, mäßig trockene bis feuchte Böden in Frage. Die Borstgrasrasen sind das ideale Biotop für viele konkurrenzschwache und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Wegen ihres Status als prioritärer Lebensraumtyp kommt dem Erhalt der sächsischen Bestände eine besondere Bedeutung zu.

Im FFH-Gebiet vergleichsweise häufig und großflächiger vertreten ist der Lebensraumtyp „Berg-Mähwiesen“. Dabei handelt es sich ebenfalls um extensiv genutzte Wiesen mit zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Sie finden sich auf frischen bis mäßig feuchten Standorten des Berglandes, in der Regel ab einer Höhe von 500 bis 600 m.

Große Bedeutung besitzt auch das EU-Vogelschutzgebiet „Fürstenu“. Zahlreiche Vogelarten, deren Lebensräume strukturreiche Bergwiesen bzw. naturnahe Wälder sind, nutzen es regelmäßig als Brutgebiet. So nisten dort u. a. die stark gefährdeten oder sogar vom Aussterben bedrohten Arten Birkhuhn, Bekassine, Wachtelkönig und Raubwürger.

Das Birkhuhn, dessen Nahrung sich vor allem aus verschiedensten Beeren, Früchten und Trieben sowie Knospen von Birken und anderen Gehölzen zusammensetzt, war einst in Sachsen weit verbreitet. Heute leben im Freistaat nur noch wenige Individuen dieses sehr scheuen, haushuhn-großen Hühnervogels. Außer im EU-Vogelschutzgebiet „Fürstenu“ existieren nur noch wenige Teilpopulationen im Ost- und Mittleren Erzgebirge sowie in der Muskauer Heide.

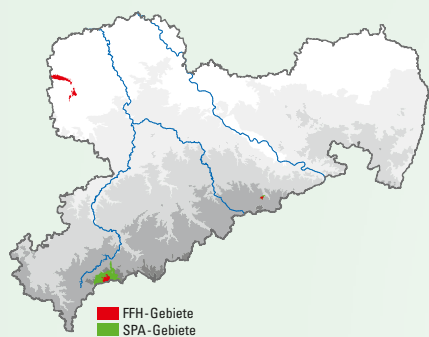
Der Wachtelkönig, in Aussehen und Größe der Wachtel ähnlich, gehört zu den Rallen. Die Nahrung dieses in Sachsen vom Aussterben bedrohten Vogels zeichnet sich durch große Vielfalt aus: Neben Pflanzenteilen und Sämereien frisst der Wachtelkönig auch tierische Nahrung wie Insekten, Spinnen, Würmer und Schnecken.



Wachtelkönig

Rote Liste Deutschland	Stark gefährdet
Rote Liste Sachsen	Vom Aussterben bedroht
Brutbestand	Deutschland: 260-1.500 (aktuell 2.000-3.100) Brutpaare; Sachsen: 80-150 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ langhalmige Wiesen und Feuchtgebiete, sehr selten Getreidefelder, Raps- und Grünfutterschläge sowie gelegentlich Wiesenbrachen ▶ einige Vorkommen sind vom Vorhandensein mindestens lokaler Vernässung abhängig 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis September ▶ 2 Jahresbruten ▶ Vollgelege enthalten 8-11 Eier 	

Wälder



Sachsen weist eine hohe Zahl von kleineren und größeren Waldgebieten auf, deren Baumbestand je nach Standort und Höhenlage vielfältig variiert. Naturnahe Buchenwälder und seltene Moorwälder finden sich ebenso wie montane Fichtenwälder in den Mittelgebirgslagen oder Weichholzaunenwälder entlang der Flüsse.



FFH-Gebiet „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“ und EU-Vogelschutzgebiet „Westerzgebirge“

Einen charakteristischen Ausschnitt der Kammlagen und oberen Berglagen des Westerzgebirges repräsentieren das FFH-Gebiet „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Westerzgebirge“. Geprägt wird die Landschaft von Gebirgszügen mit Höhen bis weit über 900 m und bewaldeten Hochflächen. Hinzu kommen tief eingeschnittene Kerbtäler, die im Laufe von Jahrtausenden durch Bäche und Flösschen wie Wilzsch, Große Pyra und Markersbach entstanden sind, sowie zahlreiche Moore. Inmitten dieser Landschaft liegt Deutschlands höchstgelegene Trinkwassertalsperre Carlsfeld. Charakteristisch für dieses Gebiet sind die ausgedehnten Wälder. Finden sich in den höheren Lagen vor allem Fichtenforste und naturnahe Fichtenwälder, so treten in den tieferen Lagen vor allem Buchenwälder hinzu. Im Bereich der Moore wachsen Fichten- und Bergkiefern-Moorwälder.



Raufußkauz

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	Gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 2.500-3.000 Brutpaare; Sachsen: 200-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ größere strukturreiche Nadelwälder, die mit alten Laubholzbeständen durchsetzt sind ▶ ein kleinräumiger Wechsel von Altholz, Dickungen und Blößen ist notwendig für eine Besiedlung ▶ in Sachsen finden die Bruten überwiegend in Rotbuchen mit Schwarzspechthöhlen statt, auch Nistkästen werden genutzt 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von März bis Juli ▶ 1 Jahresbrut, gelegentlich Zweitbruten (teilweise nach Umsiedlung der Brutvögel) ▶ Vollgelege enthalten 3-6 (-8) Eier 	

Die Jungen des 24 bis 26 cm großen **Raufußkauzes** schlüpfen nach etwa 25 bis 32 Tagen aus ihren Eiern. Diese Eulenart brütet gern in Baumhöhlen des Schwarzspechts.



Übergang vom **Fichten-Moorwald** zum **Bergkiefern-Moorwald** und zum **lebenden Hochmoor**.

Im FFH-Gebiet „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“ konnten 11 verschiedene Lebensraumtypen festgestellt werden. Vier davon sind prioritäre Lebensraumtypen, deren Erhalt von europaweiter Bedeutung ist: „Artenreiche Borstgrasrasen“, „Lebende Hochmoore“, „Bergkiefern-Moorwälder“ und „Fichten-Moorwälder“. Die naturnahen lebenden Hochmoore benötigen für ihre Entwicklung vor allem niederschlagsreiche Standorte mit gemäßigt kühlem Klima. Zumeist nur sehr kleinflächig ausgebildet, sind sie reich an Torfmoosen und besitzen einen gehölzfreien Kernbereich. Aufgrund ihrer extremen Nährstoffarmut und niedrigem pH-Wert weisen sie eine hoch spezialisierte Flora und Fauna auf. Die in Sachsen nur noch sehr kleinflächig erhaltenen lebenden Hochmoore sind stark gefährdet und daher besonders geschützt. An Standorten mit nassen, nährstoffarmen und sauren Torfsubstraten kann sich der

Lebensraumtyp „Bergkiefern-Moorwälder“ entwickeln. Im FFH-Gebiet dominiert dort als Baumart die Moorkiefer. Geeignete Standorte für „Bergkiefern-Moorwälder“ sind in Sachsen ebenfalls sehr selten geworden.

Ähnliche Standortbedingungen müssen auch für den Lebensraumtyp „Fichten-Moorwälder“ vorhanden sein. Gekennzeichnet ist dieser Biotyp durch Torfmoos-schlenken, eine schlecht wüchsige Fichtenbedeckung, Heidel- und Preiselbeere, Wollgras und Totholz. Auch die Fichten-Moorwälder sind durch das Verschwinden geeigneter Standorte heute in Sachsen vom Aussterben bedroht. Weite Flächen des FFH-Gebiets nimmt auch der Lebensraumtyp „Montane Fichtenwälder“ ein. Die Hochlagen des Erzgebirges zählen schließlich zu den natürlichen Verbreitungsgebieten der Fichte.



Typischer **Bergkiefern-Moorwald**, der im Vordergrund zum Lebensraumtyp „**Lebendes Hochmoor**“ übergeht.



Das EU-Vogelschutzgebiet „Westerzgebirge“ stellt ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten strukturreicher Gebirgsnadelwälder und naturnaher Fichten-(Tannen-) Buchenwälder dar. Aber auch Arten, die beerenstrauchreiche Fichtenalthölzer sowie Fichten- und Bergkiefermoorwälder mit kleinen Kahlflecken und Waldblößen als Lebensraum benötigen, sind im Schutzgebiet als Brutvögel heimisch. Zu den dort brütenden wertgebenden Vogelarten gehören u. a. Raufußkauz und Schwarzspecht.

Mit einer Größe bis zu 25 cm ist der Raufußkauz eine vergleichsweise kleine Eulenart. Der in Sachsen in seinem Bestand gefährdete Raufußkauz ist nur nachts aktiv und jagt seine Beute von einem Ansitz aus. Als Nahrung dienen ihm vor allem kleine Nagetiere und in geringem Umfang auch kleinere Vögel.

Etwa Krähengröße erreicht der in Sachsen noch recht verbreitete Schwarzspecht. Seine an dem typischen ovalen Einflugloch zu identifizierenden Nisthöhlen legt er vorzugsweise in Altbuchen an. Der Schwarzspecht hält sich meist in seinem vertrauten Revier auf. Dort sucht er auch seine Nahrung, die insbesondere aus Ameisen, Käferlarven und anderen Insekten sowie aus Wirbellosen wie Schnecken und nur selten aus Früchten besteht.



Mit seiner Länge von 45 bis 47 cm ist der **Schwarzspecht** der größte europäische Specht. Bei einem ansonsten vollständig schwarzen Gefieder weist er eine auffällig rote Kappe auf. Der im Wald schwer zu beobachtende Schwarzspecht hält sich im Winter mitunter auch in der Nähe von Siedlungen auf.



Schwarzspecht

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	-
Brutbestand	Deutschland: 20.000-30.000 Brutpaare; Sachsen: 1.200-1.800 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel

Lebensraum

- ▶ ausgedehnte Nadel- und Mischwälder mit eingestreuten Gruppen von Rotbuchen und lichten Bereichen, seltener in reinen Laubwäldern sowie in offenem Gelände mit höherem Anteil an Restwäldern und Gehölzen
- ▶ inselartig oder flächig ausgebildetes Altholz (vorwiegend Rotbuche), eingestreutes Totholz und Ameisenvorkommen bedingen die Besiedelung
- ▶ in Sachsen finden die Bruten überwiegend in Rotbuchen mit einem Bruthöhen-Durchmesser ≥ 40 cm statt

Fortpflanzung

- ▶ Brutzeit von April bis Juni
- ▶ 1 Jahresbrut
- ▶ Vollgelege enthalten 2-4 (-5) Eier



FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ und EU-Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“

In der unmittelbaren Umgebung von Leipzig erstrecken sich entlang des Verlaufs der Flüsse Weiße Elster, Luppe und Pleiße das FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“. Charakteristisch für diese strukturreichen Flussauenlandschaften ist eine Vielzahl von naturnahen Fließgewässern. Das Oberflächenrelief zeigt sich eher flach und nur wenig bewegt, nur hier und da gibt es geringfügige Geländevertiefungen.

Das Leipziger Auensystem beherbergt die größten zusammenhängenden Auenwälder in Sachsen. Die Flussauen weisen eine typische Vegetation der Auen auf. Dabei dominieren ausgedehnte Eichen- bzw. Eschen-Ulmen-Auwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Große Flächen werden überdies von Offenland eingenommen. Das Offenland setzt sich aus wertvollen Auenwiesen sowie aus landwirtschaftlich genutztem Grün- und Ackerland zusammen, enthält aber auch mit Gebüsch durchsetzte Bereiche.



Kleiner Maivogel

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
-------------------------------	------------------------

Rote Liste Sachsen	Vom Aussterben bedroht
---------------------------	------------------------

Lebensraum

- ▶ lichte, feuchtwarme Wälder mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht (Auenwälder und andere Laubmischwälder mit Eschen, Pappeln oder Weiden)
- ▶ eschenreiche Wiesentäler im Bereich des Tief- und Hügellandes

Fortpflanzung

- ▶ Flugzeit Ende Mai bis Ende Juni
- ▶ Eiablage an der Blattunterseite der Futterpflanzen, Raupen ernähren sich anfänglich vorwiegend von Eschenblättern, danach auch von anderen Pflanzen wie Zitterpappel, Salweide oder Geißblatt
- ▶ im vierten Larvenstadium Überwinterung am Boden

Der **Grauspecht** ist mit seiner Körperlänge von rund 26 cm nicht nur kleiner als der ihm im Aussehen ähnelnde Grünspecht. Er ist auch seltener und stärker an Wald gebunden als seine Schwesterart, wobei der Grauspecht Auwaldgebiete mit einem hohen Anteil an abgestorbenen Bäumen bevorzugt.



Im FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ ließen sich insgesamt acht verschiedene Lebensraumtypen nachweisen. An zahlreichen, vergleichsweise nahe beieinanderliegenden Stellen ist dort der Lebensraumtyp „Brenndolden-Auenwiesen“ anzutreffen. Diese jeweils nur recht kleinflächigen Auenwiesen entwickeln sich auf wechselfeuchten bis wechsellassen Standorten. Während des Frühjahrs bis hin zum Frühsommer sind sie regelmäßig überflutet, im weiteren Verlauf des Sommers dagegen weitgehend trocken. Die sehr seltenen Brenndolden-Auenwiesen mit ihren typischen Pflanzenarten wie Brenndolde, Wiesenknopf und Silau sind heute in Sachsen von vollständigem Verschwinden bedroht.

Weite Bereiche des FFH-Gebiets bedecken größere Bestände des Lebensraumtyps „Hartholzauenwälder“. Charakteristisch für diese Laubmischwälder sind die Baumarten Esche, Stieleiche, Flatterulme und Feldulme sowie eine üppige, artenreiche Krautschicht. Die Standorte in den Auenbereichen von Flüssen sind sehr nährstoffreich und stehen immer wieder unter Wasser. Die Hartholzauenwälder beherbergen zahlreiche gefährdete Arten.



Rotmilan

Rote Liste Deutschland	Arten der Vorwarnliste
Rote Liste Sachsen	-
Brutbestand	Deutschland: 10.000-12.000 Brutpaare; Sachsen: 800-1.100 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ weiträumige halboffene Kulturlandschaften; landwirtschaftlich geprägte Gebiete einschließlich der Siedungsrandbereiche, Flussauen und Teichgruppen ▶ Neststandorte im Randbereich von Waldungen, in Auwäldern, Feldgehölzen und Baumgruppen, gelegentlich in Parklandschaften 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von April bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten (1-) 2-4 Eier 	

Die reiche Schichtung und Struktur des Baum- und Strauchbestandes ist u. a. Grundlage für den Vogelreichtum eines **Auwaldes**.



Zu den heute sehr selten gewordenen Tierarten gehört der Kleine Maivogel oder Eschen-Schneefalter. Diese vom Aussterben bedrohte Falterart kommt in ganz Deutschland nur noch an wenigen Orten vor. Im Bereich des Leipziger Auwaldes existieren vermutlich die letzten Populationen dieser Art in Sachsen.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ ist ein bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten, denen naturnahe Flussauen als Lebensraum dienen. Darüber hinaus nutzen zahlreiche durchziehende bzw. überwinterte Wasservogelarten das Schutzgebiet zur Nahrungssuche und zum Rasten. Im Leipziger Auwald brüten regelmäßig mindestens 22 Vogelarten, die teilweise entweder stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht sind. Zu nennen sind hier u. a. Flußuferläufer, Grauspecht, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan und Sperbergrasmücke. Sachsen ist eines der nördlichsten Verbreitungsgebiete des Grauspechts. Dieser mittelgroße Specht teilt sich oft mit dem Grünspecht, von dem er sich äußerlich nur geringfügig unterscheidet, den gleichen Lebensraum. Er hält sich häufig auf dem Boden auf und ist sehr ortstreu. Seine Nahrung besteht vor allem aus Insekten und deren Larven, im Winter auch aus Samen und Früchten. Der Mittelspecht unterscheidet sich vom sehr ähnlichen, praktisch



Brenndolden-Auenwiesen werden im Frühjahr regelmäßig überflutet, während sie im Sommer stark austrocknen.



Mittelspecht

Rote Liste Deutschland	Arten der Vorwarnliste
Rote Liste Sachsen	Gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 8.000-12.000 Brutpaare; Sachsen: 100-150 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ enge Bindung an artenreiche Laub- und Laubmischwälder mit landschaftlichem Altholz und stärkerem Unterwuchs ▶ sächsische Brutvorkommen mehrheitlich in strukturreichen eichendominierten Laubwäldern 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von April bis Juni ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 5-6 (-8) Eier 	



gleich großen Buntspecht vor allem durch seinen vollständig roten Scheitel. Der Mittelspecht verlässt ebenfalls so gut wie nie sein Revier. Seine bevorzugte Nahrung sind Insekten.

Recht stabile Bestände gibt es in Sachsen von den beiden Greifvogelarten Rotmilan und Schwarzmilan. Ihre Nahrung ist überaus vielfältig. Sie reicht von kleineren Säugetieren und Vögeln über Käfer, Insekten, Schnecken und Amphibien bis hin zu Fischen und sogar Aas. Im Gegensatz zum Rotmilan, dessen Vorkommen sich auf Europa beschränkt, besitzt der Schwarzmilan eine viel weitere Verbreitung.



Schwarzmilan

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	-
Brutbestand	Deutschland: 2.500-3.000 Brutpaare; Sachsen: 300-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ weiträumige halboffene Kulturlandschaften; landwirtschaftlich geprägte Gebiete einschließlich der Siedungsrandbereiche, Flussauen und Teichgruppen ▶ Neststandorte im Randbereich von Waldungen, in Auwäldern, Feldgehölzen und Baumgruppen, gelegentlich in Parklandschaften; meist in Gewässernähe 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von April bis Juli ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 2-4 Eier 	



**Auentümpel
mit Sumpfdotterblume**



FFH-Gebiet „Weicholdswald“ und EU-Vogelschutzgebiet „Weicholdswald“

In Sachsen existieren heute nur noch wenige großflächige, seit Jahrhunderten weitgehend unveränderte naturnahe Wälder. Zu diesen zählt auch das Waldgebiet im Osterzgebirge nördlich der Stadt Altenberg, das heute das FFH-Gebiet „Weicholdswald“ und das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet ausmacht. Den Untergrund dieses Waldgebietes bildet ein lang gestreckter Gebirgszug mit einer Höhe von 480 bis 685 m und mäßig bis stark geneigten Hängen. Sein reich gegliedertes Oberflächenrelief wird von zahlreichen Hangmulden, stark eingetieften Bachtälern und schroffen Erosionsschluchten geprägt. Das Gebiet ist nahezu vollständig von Wald, insbesondere naturnahen Buchenwäldern mit der Rotbuche als dominierender Baumart, bedeckt. Hier und da finden sich Waldquellsümpfe mit Erlen-Eschen-Quellwäldern.

Im FFH-Gebiet „Weicholdswald“ lassen sich fünf verschiedene FFH-Lebensraumtypen nachweisen. Die zahlreichen größeren Einzelflächen des Lebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwälder“ bilden mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Gebietes. Sie entwickeln sich auf bodensauren, frischen bis mäßig trockenen Standorten und weisen meist wenig Krautbewuchs am Boden auf. Dieser Biotop ist gegenüber seiner ursprünglichen Verbreitung in Sachsen heute nur noch auf wenige größere Vorkommen beschränkt.

Auf mehreren größeren Flächen tritt im FFH-Gebiet der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwälder“ auf. Seine Standorte zeichnen sich durch kalkhaltige oder zumindest basenreiche Böden aus und verfügen in der Regel über eine artenreiche, gut entwickelte Krautschicht. Im FFH-Gebiet ist der Artenreichtum dieser Bestände aber offenbar immissionsbedingt verringert. Waldmeister-Buchenwälder kommen in Sachsen eher selten vor.



Zwergschnäpper

Rote Liste Deutschland	-
Rote Liste Sachsen	Extrem selten
Brutbestand	Deutschland: 1.500-2.500 Brutpaare; Sachsen: 20-40 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Laub-, Misch- und Nadelwälder mit relativ geschlossenen, reich strukturierten Altholzbeständen mit einzelnen Lücken im Oberbestand, Freiraum zwischen Kraut und Strauchschicht und Kronenan-satz, einer Dürzweigzone zwischen Stammraum und Kronenschicht, einzelnen (kleinen) Verjüngungsflächen sowie Totholz ▶ ferner 40–80-jährige, gut gegliederte und strukturreiche, nicht durchforstete Waldabschnitte mit Totholz ▶ frische bis feuchte Standorte mit unruhigem Bodenrelief werden bevorzugt 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis August ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 4-7 Eier 	



Das FFH-Gebiet bietet zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ideale Lebensgrundlagen. So wurden dort auch Exemplare der extrem seltenen Bechsteinfledermaus gesichtet. Diese mittelgroße Fledermausart, die sich vorwiegend von Insekten ernährt, nutzt das FFH-Gebiet vermutlich nur als Jagdhabitat während der Sommermonate.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Weicholdswald“ besitzt große Bedeutung als Brutgebiet von Vogelarten, die auf naturnahe Wälder als Lebensraum angewiesen sind. Mehrere Arten der Vogelschutzrichtlinie wie Grauspecht, Sperlingskauz, Wespenbussard und Zwergschnäpper siedeln dort als Brutvögel. Vom Zwergschnäpper, dem kleinsten einheimischen Fliegenschnäpper, leben in ganz Sachsen etwa 20 bis 40 Brutpaare. Bis zu zwei Brutpaare brüten regelmäßig im Schutzgebiet, das für diese seltene Vogelart in seinen alten strukturreichen Laub- und Mischwäldern optimale Lebensräume bereithält.



Bechsteinfledermaus

Rote Liste Deutschland

Gefährdet

Rote Liste Sachsen

Extrem selten

Lebensraum

- ▶ vorwiegend in reich strukturierten (feuchten) Mischwäldern, aber auch in Kiefernwäldern, naturnahen Parkanlagen und großen Gärten im Tiefland und Mittelgebirge
- ▶ Wochenstuben in Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelnistkästen
- ▶ Winterquartiere in Kellern, Stollen und Höhlen; Winterschlaf von Oktober bis März/April

Fortpflanzung

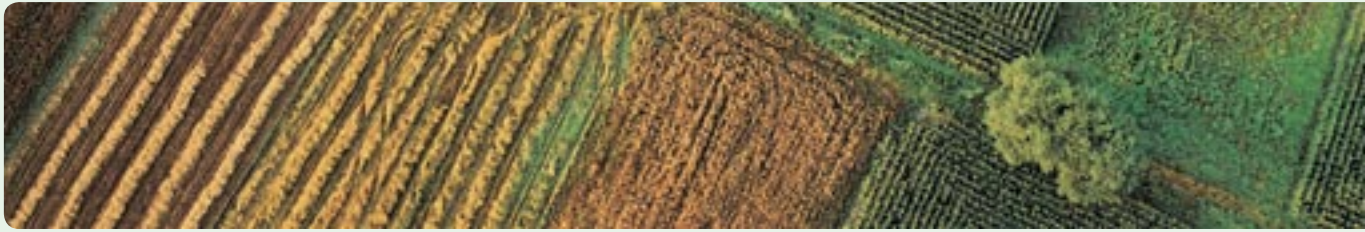
- ▶ Wochenstubenbildung im Mai
- ▶ Weibchen bringen im Juni/Juli jeweils nur ein Junges zur Welt

Ihre Nahrung erbeutet die Bechsteinfledermaus meist im Jagdflug. Ihr Aktionsradius beträgt dabei in der Regel nicht einmal einen Kilometer.

Agrarraum und Bergbaufolgelandschaften



Zu den in ihrer Gestalt stark durch den Menschen beeinflussten Landschaften Sachsens gehören die Agrarräume und Bergbaufolgelandschaften. Sind die Agrarräume vor allem durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt, so besitzen die Bergbaufolgelandschaften eine durch den jahrzehntelangen Bergbau wesentlich veränderte Oberflächenstruktur mit einer zumeist noch recht kargen Pioniervegetation.



EU-Vogelschutzgebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“

Zu den sächsischen Landschaften, die am stärksten durch den Einfluss des Menschen geprägt wurden, gehört das aus zwei Teilflächen bestehende EU-Vogelschutzgebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“. Die strukturarme Ackerebene im nördlichen Leipziger Land wird nur von wenigen flach eingesenkten Sohlentälern mit Bach- und Grabenläufen durchzogen. Lediglich einzelne Feldgehölze, Baumreihen und Gebüschgruppen gliedern hier die Landschaft. Inmitten des EU-Vogelschutzgebietes liegt das FFH-Gebiet „Sprödaer Wald und Triftholz. In ihm konnten sich ökologisch wertvolle Reste strukturreicher Eichen-Hainbuchenwälder und bodensaurer Buchenwälder erhalten.

Südwestlich von Delitzsch unterbricht die Folgelandschaft des Braunkohlenbergbaus die Ackerebene. Offene Bereiche wechseln sich dort mit Tagebaurestseen, wie z. B. dem Werbeliner See, und mehreren Kleingewässern ab. Natürliche Gehölze und Pflanzungen in den Randbereichen ergänzen das Bild dieser weitläufigen Landschaft.

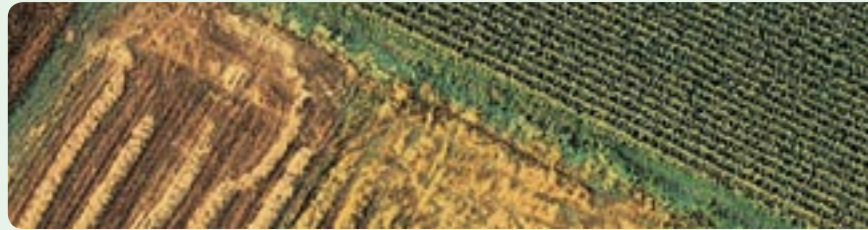


Graumammer

Rote Liste Deutschland	Stark gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 10.000-40.000 Brutpaare; Sachsen: 1.000-1.500 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ offene Acker- und Grünlandgebiete mit saumartigen Strukturen (Feldraine, Gräben), bevorzugt auf Standorten mit besseren Böden ▶ auch Ruderalfluren, Tagebaue, Magerrasen, Siedlungsrandbereiche ▶ entscheidend sind einzelne Singwarten und Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation zur Nahrungsaufnahme 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 1 bis 2 Jahresbruten ▶ Vollgelege enthalten 4-5 Eier 	



Die 36 bis 38 cm große **Schwarzkopfmöwe** ernährt sich hauptsächlich von Insekten. Daneben verspeist sie auch Weich- und Krebstiere, Fische sowie Kleinsäuger und nutzt auch Abfälle. Diese Möwe ist ein Bodenbrüter mit bis zu 3 Eiern pro Gelege. Ihre Jungen schlüpfen nach 23 bis 25 Tagen.



Innerhalb des Schutzgebietes finden sich insbesondere Lebensräume für Vogelarten der schwach strukturierten Agrarlandschaft und Bergbaufolgelandschaft einschließlich deren Übergangsbereiche. Eine Reihe von seltenen und stark gefährdeten Arten kommen dort als Brutvögel vor. So zählt das Vogelschutzgebiet u. a. für Graumammer, Rothalstaucher und Schwarzkopfmöwe zu den fünf besten Gebieten im Freistaat Sachsen.

Die Graumammer galt noch bis in die 1970er Jahre als ein in den ertragreichen sächsischen Gefilden weit verbreiteter Brutvogel. Heute ist sie im sächsischen Tief- und Hügelland nur lückenhaft verbreitet. Wesentlich seltener ist der Rothalstaucher. Diese sich vor allem von Wasserinsekten und Fischen ernährende Vogelart lässt sich heute in Sachsen nur lokal an stehenden Gewässern des Tief- und Hügellandes als Brutvogel nachweisen. Bemerkenswert ist das Brutvorkommen der Schwarzkopfmöwe, einer Art, die Sachsen erst vor wenigen Jahren besiedelt hat und gegenwärtig nur an wenigen großen Gewässern nistet. Auch die stark gefährdete Knäkente kann im Schutzgebiet als Brutvogel beobachtet werden.



Knäkente

Rote Liste Deutschland	Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 2.000-3.000 Brutpaare; Sachsen: 40-60 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standgewässer unterschiedlicher Größe mit wasserpflanzenreichen Flachzonen und zumindest teilweise höherer Ufervegetation ▶ auch auf breiten Gräben in Feuchtgebieten sowie auf überschwemmten Wiesen ▶ Neststandort nicht selten bis zu 100 m vom Gewässer entfernt in Seggenriedern, auf feuchten Wiesen, in Heidekrautbeständen oder auf Viehweiden 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis August ▶ 1 Jahresbrut ▶ Vollgelege enthalten 6-13 Eier 	



Vom **Rothalstaucher** gibt es in Sachsen etwa 50 bis 70 Brutpaare. Die Brutzeit dieses 40 bis 50 cm langen Wasservogels, der so gut wie nie an Land kommt, dauert von April bis August. Bei in der Regel nur einer Jahresbrut enthalten die Gelege 3 bis 5 Eier.



Das Gebiet besitzt eine herausragende Bedeutung als Rast- und Überwinterungsraum für zahlreiche Wasservogelarten, so beispielsweise für die Saat- und die Blässgans. Vor allem im Herbst und Winter dient ihnen der Werbeliner See als Schlafgewässer. Auf den umliegenden Feldern gehen die Gänse während des Tages der Nahrungssuche nach.

Der Agrarraum bei Delitzsch ist eines der letzten Vorkommensgebiete des Feldhamsters. Noch bis in die 1960er Jahre war die Art in großen Teilen Sachsens beheimatet. Vor allem der Verlust von Lebensraum und Nahrung als Folge der Mechanisierung und Industrialisierung der landwirtschaftlichen Nutzung hat seine Bestände drastisch verringert. Die besten Hamsterlebensräume gehören aufgrund der tiefgründigen Lössböden gleichzeitig auch zu den ertragreichsten Agrargebieten. Der Feldhamster ist heute im Freistaat akut vom Aussterben bedroht. Außer im Vogelschutzgebiet ist er innerhalb Sachsens aktuell nur noch in zwei weiteren Gebieten nachweisbar.



Feldhamster

Rote Liste Deutschland

Stark gefährdet

Rote Liste Sachsen

Vom Aussterben bedroht

Lebensraum

- ▶ weite Agrargebiete mit tiefgründigen, mäßig feuchten Böden
- ▶ bevorzugt die fruchtbaren Löss- und Lehmgebiete
- ▶ benötigt saisonal, besonders während der Erntezeit, nahrungsreiche, störungsarme Felldraine und Ruderalfluren als zeitweilige Ausweichareale

Fortpflanzung

- ▶ Fortpflanzungszeit von April/Mai bis August
- ▶ 1 bis 2 Würfe pro Jahr
- ▶ meist 5 bis 10 Junge

Wie die Saatgans ist auch die **Blässgans** ein recht häufiger Wintergast in Sachsen. Mit einer Länge von 65 bis 78 cm ist sie etwas kleiner als die Saatgans. Die in Sachsen überwinternden Vögel ernähren sich von Gräsern, jungen Getreide- und Rapsbeständen sowie Ernteresten verschiedener Kulturen, nach denen sie auf Wiesen und Feldern suchen.



EU-Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“

In seiner Oberflächenstruktur im Wesentlichen von menschlichen Eingriffen geprägt ist das EU-Vogelschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“. Seine heutige Gestalt erhielt diese Landschaft durch den jahrzehntelangen Braunkohleabbau, der riesige, teilweise recht tiefe Tagebaugruben hinterließ. Durch natürlichen Zufluss und einen steigenden Grundwasserspiegel, vor allem aber durch gezielte Flutung füllen sich die Gruben allmählich mit Wasser. Auf diese Weise entstanden sogenannte Tagebaurestseen wie der Neuwieser See, Bernsteinsee oder Lohsaer See. Das Landschaftsbild präsentiert sich als vielfältiges Mosaik. Zwischen den großen Gewässern finden sich Sandtrockenrasen und -heiden, vegetationsfreie und aufgeforstete Bereiche ebenso wie Flächen, auf denen sich langsam natürlicher Bewuchs einstellte. Ruderalfluren sowie extensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen vervollständigen das Bild dieser insgesamt noch sehr karg wirkenden, aber gerade deswegen für den Artenschutz sehr bedeutsamen Landschaft.



Brachpieper

Rote Liste Deutschland	Stark gefährdet
Rote Liste Sachsen	Stark gefährdet
Brutbestand	Deutschland: 1.600-2.700 Brutpaare; Sachsen: 300-500 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Lebensraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ offene Lebensräume mit leichten, sandigen Böden sonnenwarmer Standorte ▶ in Sachsen vorrangig auf lückigen Sandtrockenrasen und -heiden der Truppenübungsplätze und Tagebaufolgelandschaften, selten in großen Sand- und Kiesgruben ▶ wichtig ist ein Mosaik aus vegetationsfreien bzw. -armen Bereichen zur Nahrungssuche, kleinen Vegetationsinseln (Grashorste, Zwergsträucher) für die Nestanlage sowie einzelnen Gehölzstrukturen als Singwarten 	
Fortpflanzung	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brutzeit von Mai bis Juli ▶ 1 bis 2 Jahresbruten ▶ Vollgelege enthalten 4-5 Eier 	

Der etwa sperlingsgroße **Steinschmätzer** ist in seinen sächsischen Brutgebieten von März bis Oktober anzutreffen. Er kommt in der Regel auf zwei Jahresbruten mit jeweils 5 bis 7 Eiern.



Die Tagebaurestseen entwickeln sich nach und nach zum FFH-Lebensraumtyp „Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer“. Diese sehr bis mäßig nährstoffarmen Gewässer sind durch starke jahreszeitliche Schwankungen des Wasserspiegels gekennzeichnet. Weite Uferbereiche können dadurch zeitweise trocken fallen.

Für mindestens 28 Vogelarten, die einen europäischen Schutzstatus besitzen bzw. in Sachsen stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht sind, ist die Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda ein bedeutendes Brutgebiet. Dazu zählen insbesondere Vogelarten, die als Lebensraum offene und halboffene Landschaften mit nährstoffarmen Standorten benötigen. Wichtig ist für einige dieser Arten vor allem das Vorhandensein von Standgewässern mit vegetationsarmen Uferzonen und Inseln.

Die großen Gewässer des Gebiets ziehen regelmäßig verschiedene Wasservogelarten an, die dort während des Durchzugs rasten und Nahrung suchen. Zu den im Schutzgebiet nachgewiesenen Brutvögeln zählen u. a. Brachpieper, Flusseeeschwalbe, Rotschenkel, Steinschmätzer und Wiedehopf.

Mit einer Länge von ca. 16 cm etwa so groß wie ein Haussperling ist der Brachpieper. Diese in Sachsen stark gefährdete Vogelart brütet am Boden und sucht dort seine Nahrung. Auf seinem Speiseplan stehen vor allem Käfer, Heuschrecken, Schmetterlinge, Zweiflügler und Ameisen. Der ca. 15 cm lange Steinschmätzer ist in Deutschland und auch in Sachsen stark gefährdet. Seine Nahrung sucht der Steinschmätzer ebenfalls vorwiegend am Boden. Dabei bevorzugt er vor allem Insekten, schnappt sich aber auch Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer.

Der etwa drosselgroße Wiedehopf ist eine sehr auffällige Erscheinung der Vogelwelt. Dazu tragen in erster Linie sein langer Schnabel, seine aufzurichtende Federhaube und die sehr kontrastreich gefärbten schwarzweißen Flügel bei. Der Wiedehopf, der sich vor allem von größeren Insekten wie Feld- und Maulwurfsgrielen sowie von Engerlingen, Raupen und Käfern ernährt, ist in Sachsen vom Aussterben bedroht.

Den drei genannten Arten ist gemeinsam, dass sie auf nährstoffarme Standorte mit niedriger und lückiger Vegetation angewiesen sind. In der so genannten Normallandschaft sind solche Standorte kaum noch vorhanden. Bergbaufolgelandschaften und auch Truppenübungsplätze bieten deshalb für diese Arten wertvolle Ersatzlebensräume.



Vom **Wiedehopf** gibt es in Sachsen etwa 40 bis 60 Brutpaare. Seine Brutzeit reicht von Mai bis August. Die kalte Jahreszeit verbringt dieser Zugvogel in seinen afrikanischen Winterquartieren.

Begriffserläuterungen

Bestandsschutz

Die vorliegende, aktuelle Ausprägung eines NATURA 2000-Gebiets mit seinen Lebensraumtypen und Arten ist gegenüber jeglichen, künftigen Veränderungen geschützt.

Berichtspflicht(en)

Zusammenfassende Darstellung des Stands der Umsetzung oder der erteilten Ausnahmen der durchgeführten Maßnahmen zur Kontrolle des Schutzgebietssystems NATURA 2000. Die FFH-Richtlinie sieht alle zwei Jahre Berichtspflichten zum Artenschutz (Art. 16) und alle sechs Jahre Berichtspflichten zur Durchführung (Art. 17) vor.

Biogeographische Regionen

Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie. Derzeit existiert eine Einteilung in neun verschiedene Regionen: kontinental (zu der Sachsen gehört), atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira), pannonisch, boreal sowie Schwarzmeer- und Steppenregionen.

Biotop

Lebensraum einer Lebens- bzw. Artengemeinschaft von bestimmter Mindestgröße und einheitlicher gegen die Umgebung abgrenzbarer Beschaffenheit.

Biototyp

Zusammenfassung gleichartiger Biotope.

Brutvogel

Als Brutvogel wird eine Vogelart bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet brütet. Es kann sich dabei sowohl um einen Jahresvogel als auch um einen Sommervogel handeln, nicht jedoch um einen Durchzügler.

Durchzügler

Als Durchzügler werden alle Vogelarten bezeichnet, die in nördlichen Breiten brüten und den Winter in Afrika verbringen. Bei ihrem jeweiligen Hin- und Rückflug passieren sie auch Sachsen, wo sie auf ihrer Durchreise an geeigneten Stellen rasten und Nahrung aufnehmen.

Erhaltung

Der Begriff umfasst nach der FFH-Richtlinie Maßnahmen des konservierenden Schutzes und der Wiederherstellung oder Renaturierung für Lebensräume und Arten einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten.

EU

Europäische Union (früher EG bzw. EWG, Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft); Seit 1958 bestanden drei Gemeinschaften: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Diese wurden 1965 in einem Vertrag als Europäische Gemeinschaften zusammengefasst. Wesentliche Gremien sind der Rat der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof. Zur Zeit (Stand Dezember 2007) bestehend aus 27 Mitgliedsstaaten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien und Rumänien.

Europäische Kommission (KOM)

Durchführungsorgan (Exekutive) der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel, zusätzlich mit dem alleinigen Initiativrecht für die EG-Gesetzgebung ausgestattet. Besteht aus sog. Kommissaren mit jeweils zugeordneten Kabinetten und einem Kommissionspräsidenten. Zu seinen Verwaltungsorganen gehören u. a. das Generalsekretariat, der juristische Dienst und 36 Generaldirektionen, darunter z. B. Landwirtschaft (AGRI), Umwelt (ENV), Forschung (RTD) und Fischerei (FISH). Hauptaufgaben der Kommission: Überwachung der Mitgliedsstaaten, Verwaltung, Sanktionsrecht, Ausarbeitung von Ratsvorschlägen, Legislative zur Durchführung von Rats-Akten, Stellungnahmen, Aushandlung von Abkommen und Vertretung der EU vor Gerichten.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Artikel 6 der FFH-Richtlinie schützt die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, indem die »Verschlechterung von Lebensraumtypen« und die »Störung« von Arten der Richtlinien-Anhänge zu vermeiden, sofern sich diese Störungen »erheblich auswirken« können. Mit Hilfe der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen eines Vorhabens auf bestimmte, ausgewählte Schutzgebiete mit deren Biotopen und Arten geprüft. Das Ergebnis der Prüfung gibt an, ob das geplante Vorhaben zulässig ist.

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl. SCI, Site of Community Interest). Für die nationalen Gebietslisten (pSCI) nach der FFH-Richtlinie führt die Kommission ein Bewertungsverfahren durch, welches innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegt (Artikel 4, Anhang III, Phase 2).

Günstiger Erhaltungszustand

Zu erreichendes Gesamtziel für alle Lebensraumtypen und Arten, bei dem Verbreitungsgebiet, Flächen bzw. Populationen wenigstens stabil sind, die Qualität zum Erhalt ausreicht und der langfristige Fortbestand gesichert ist.

Jahresvogel

Ein Jahresvogel – mitunter auch als Standvogel bezeichnet – ist eine Vogelart, die das gesamte Jahr in ihren sächsischen Brutgebieten verbringt.

Habitat

Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum einer Art, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.

Lebensraum

Hier nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen, meist Biotoptypen oder Biotopkomplexe wie Trockene Heiden oder Hainsimsen-Buchenwälder.

LIFE

Fördertitel des Natur- und Umweltschutzes der Europäischen Union. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige Aufgabe.

Management

Verpflichtung der Mitgliedsstaaten der EU, die festgelegten Erhaltungsmaßnahmen der jeweiligen NATURA 2000-Gebiete umzusetzen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu kontrollieren.

Managementplan/Bewirtschaftungsplan

Spezieller Plan für die jeweiligen NATURA 2000-Schutzgebiete, der die nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für das betreffende Gebiet festlegt. Der Plan muss dabei die ökologischen Ansprüche der Lebensraumtypen und Arten berücksichtigen.

Mitgliedsstaaten

In der Regel sind im Kontext des Auftritts die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) gemeint.

Monitoring, Überwachungsgebot

Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II, IV und V und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

NATURA 2000

Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfasst die Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

Naturraum

Naturraum ist ein Begriff aus der Geographie. Damit wird eine Einheit beschrieben, die mit bestimmten abiotischen Faktoren wie Klima, Relief, Wasserhaushalt, Boden, geologischer Bau und bestimmten biotischen Faktoren wie Flora und Fauna ausgestattet ist.

Prioritäre Arten/Lebensräume

Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie mit Sternchen (*). Konsequenzen: Unmittelbare Anerkennung entsprechender Gebiete der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen; bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.

Ruderalffuren

Ruderalffuren sind unter dem Einfluss des Menschen entstandene Pionierbiotop. Sie sind nach dem lateinischen Wort „rudus“ gleich Schutt, Ruine, Bauabfall benannt. Sie sind vor allem auf Bauschutt- und Müllablagerungen sowie an stickstoffreichen Wegrändern und Kompostplätzen zu finden.

Sommervogel

Alle Vogelarten, die lediglich den Sommer in einem bestimmten geografischen Gebiet verbringen, werden dort als Sommervogel bezeichnet.

Verträglichkeitsprüfung

Nach FFH-Richtlinie (Art. 6) festgelegte Prüfung von Plänen und Projekten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II) der FFH-Richtlinie und der auswahlrelevanten Vogelarten der Vogelschutzgebiete.

Vogelschutzgebiet

(engl. Special Protection Area, SPA); Nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1) ausgewiesene Gebiete.

VSchRL

Vogelschutzrichtlinie

Zugvogel

Alle Vogelarten, die zwischen ihren Sommer- und Winterquartieren zweimal pro Jahr eine größere Flugstrecke zurücklegen, werden als Zugvogel bezeichnet.

Kriterien zur Auswahl der Gebiete des Anhangs III der FFH-Richtlinie

PHASE 1:

Für jeden natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I und jede Art des Anhangs II (einschließlich der prioritären natürlichen Lebensraumtypen und der prioritären Arten) auf nationaler Ebene vorzunehmende Beurteilung der relativen Bedeutung der Gebiete

- A.** Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I
- Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps.
 - Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates.
 - Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit.
 - Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps.
- B.** Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art des Anhangs II
- Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land.
 - Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit.
 - Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art.
 - Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art.
- C.** Anhand dieser Kriterien stufen die Mitgliedsstaaten die Gebiete, die sie mit der nationalen Liste vorschlagen, als Gebiete ein, die aufgrund ihres relativen Werts für die Erhaltung jedes/jeder der in Anhang I bzw. II genannten natürlichen Lebensraumtypen bzw. Arten als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt werden könnten.

- D.** In dieser Liste werden die Gebiete aufgeführt, die die prioritären natürlichen Lebensraumtypen und Arten beherbergen, die von den Mitgliedsstaaten anhand der Kriterien der Abschnitte A und B ausgewählt wurden.

PHASE 2:

Beurteilung der gemeinschaftlichen Bedeutung der in den nationalen Listen enthaltenen Gebiete

- Alle von den Mitgliedsstaaten in Phase I ermittelten Gebiete, die prioritäre natürliche Lebensraumtypen bzw. Arten beherbergen, werden als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung betrachtet.
- Bei der Beurteilung der Bedeutung der anderen in die Listen der Mitgliedsstaaten aufgenommenen Gebiete für die Gemeinschaft, d. h. ihres Beitrages zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraums des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II bzw. ihres Beitrages zur Kohärenz von Natura 2000, werden folgende Kriterien angewandt:
 - relativer Wert des Gebietes auf nationaler Ebene;
 - geographische Lage des Gebietes in Bezug auf die Zugwege von Arten des Anhangs II sowie etwaige Zugehörigkeit zu einem zusammenhängenden Ökosystem beiderseits einer oder mehrerer Grenzen innerhalb der Gemeinschaft;
 - Gesamtfläche des Gebietes;
 - Zahl der in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II;
 - ökologischer Gesamtwert des Gebietes für die betroffene(n) biogeographische(n) Region(en) und/oder für das gesamte Hoheitsgebiet nach Artikel 2, sowohl aufgrund der Eigenart oder Einzigartigkeit seiner Komponenten als auch aufgrund von deren Zusammenwirken.

Die in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Code	Kurzbezeichnung
2310	Binnendünen mit Sandheiden
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer
3150	Eutrophe Stillgewässer
3160	Dystrophe Stillgewässer
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation
3270	Flüsse mit Schlammbänken
4010	Feuchte Heiden
4030	Trockene Heiden
5130	Wacholder Heiden
6110	Basophile Pionierrasen
6130	Schwermetallrasen
6210	Kalk-Trockenrasen
6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6240	Steppen-Trockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen
7110	Lebende Hochmoore
7120	Regenerierbare Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken

Code	Kurzbezeichnung
7210	Kalkreiche Sümpfe
7220	Kalktuff-Quellen
7230	Kalkreiche Niedermoore
8150	Silikatschutthalden
8160	Kalkhaltige Schutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation
8310	Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180	Schlucht- und Hangmischwälder
9190	Eichenwälder auf Sandebenen
91D1	Birken-Moorwälder
91D2	Waldkiefern-Moorwälder
91D3	Bergkiefern-Moorwälder
91D4	Fichten-Moorwälder
91E0	Erlen- Eschen- und Weichholzauenwälder
91F0	Hartholzauenwälder
91G0	Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe
9410	Montane Fichtenwälder

Die in Sachsen vorkommenden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II, IV und V der FFH-Richtlinie

Name deutsch	Name wissenschaftlich
Farn- und Blütenpflanzen	
Alpen-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum alpinum</i>
Arnika, Berg-Wohlerleih	<i>Arnica montana</i>
Braungrüner Strichfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>
Gewöhnlicher Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum complanatum</i>
Isslers-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum issleri</i>
Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>
Moorbärlapp	<i>Lycopodiella inundata</i>
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>
Sprossender Bärlapp	<i>Lycopodium annotinum</i>
Tannenbärlapp	<i>Huperzia selago</i>
Zeillers Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum zeileri</i>
Zypressen-Flachbärlapp	<i>Diphasiastrum tristachyum</i>
Moose	
Baltisches Torfmoos	<i>Sphagnum balticum</i>
Benachbartes Torfmoos	<i>Sphagnum affine</i>
Braunes Torfmoos	<i>Sphagnum fuscum</i>
Dichtes Torfmoos	<i>Sphagnum compactum</i>
Einseitwendiges Torfmoos	<i>Sphagnum subsecundum</i>
Firnisländisches Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>
Fünfzeiliges Torfmoos	<i>Sphagnum quinquefarium</i>
Gedrehtes Torfmoos	<i>Sphagnum contortum</i>
Gefranstes Torfmoos	<i>Sphagnum fimbriatum</i>
Gezähntes Torfmoos	<i>Sphagnum denticulatum</i>
Girgensohns Torfmoos	<i>Sphagnum girgensohnii</i>
Glanz-Torfmoos	<i>Sphagnum subnitens</i>
Großes Torfmoos	<i>Sphagnum majus</i>
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>
Hain-Torfmoos	<i>Sphagnum capillifolium</i>
Löffelblatt-Torfmoos	<i>Sphagnum platyphyllum</i>
Magellans Torfmoos	<i>Sphagnum magellanicum</i>
Rogers Kapuzenmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>
Rötliches Torfmoos	<i>Sphagnum rubellum</i>
Rundliches Torfmoos	<i>Sphagnum teres</i>

Name deutsch	Name wissenschaftlich
Russows Torfmoos	<i>Sphagnum russowii</i>
Schmalblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum angustifolium</i>
Sparriges Torfmoos	<i>Sphagnum squarrosum</i>
Spieß-Torfmoos	<i>Sphagnum cuspidatum</i>
Stumpfblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum obtusum</i>
Sumpftorfmoos	<i>Sphagnum palustre</i>
Trägerisches Torfmoos	<i>Sphagnum fallax</i>
Ufertorfmoos	<i>Sphagnum riparium</i>
Verbogenes Torfmoos	<i>Sphagnum flexuosum</i>
Warnstorfs Torfmoos	<i>Sphagnum warnstorffii</i>
Warziges Torfmoos	<i>Sphagnum papillosum</i>
Weiches Torfmoos	<i>Sphagnum molle</i>
Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>
Zartes Torfmoos	<i>Sphagnum tenellum</i>
Zentriertes Torfmoos	<i>Sphagnum centrale</i>
Flechten	
Rentierflechte	<i>Cladonia arbuscula</i>
Rentierflechte	<i>Cladonia ciliata</i>
Rentierflechte	<i>Cladonia portentosa</i>
Rentierflechte	<i>Cladonia rangiferina</i>
Säugetiere	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Baumarder	<i>Martes martes</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
Iltis, Waldiltis	<i>Mustela putorius</i>
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>

Name deutsch	Name wissenschaftlich
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Luchs	<i>Lynx lynx</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
Wolf	<i>Canis lupus</i>
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Amphibien und Reptilien	
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
Wasser-, Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
Würfelnatter	<i>Natrix tessellata</i>
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Fische und Rundmäuler	
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Barbe	<i>Barbus barbus</i>
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Lachs (nur im Süßwasser)	<i>Salmo salar</i>
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>

Name deutsch	Name wissenschaftlich
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Käfer	
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>
Eremit, Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>
Libellen	
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>
Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>
Schmetterlinge	
Abbiß-Scheckenfalter, Skabiosen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>
Kleiner Maivogel, Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Weichtiere	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>
Sonstige	
Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>
Medizinischer Egel	<i>Hirudo medicinalis</i>
Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>

Die in Sachsen vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

EU-Kennziffer	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
A108	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>
A107	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
A255	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>
A154	Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
A193	Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>
A120	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>
A098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>
A139	Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
A170	Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>
A007	Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>
A157	Pfuhlschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>
A002	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>
A029	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>
A190	Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>
A223	Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
A097	Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>
A396	Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>

EU-Kennziffer	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
A132	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>
A176	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
A131	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>
A001	Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
A196	Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
A045	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>
	Würgfalke	<i>Falco cherrug</i>
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>
A042	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>
A177	Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>
A037	Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>
A195	Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>

Die FFH-Gebiete in Sachsen

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]	Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
1 E	Nationalpark Sächsische Schweiz	9359	65 E	Vereinigte Mulde und Muldeauen	5905
2 E	Mittleres Zwickauer Muldetal	2033	67 E	Kämmereiforst	267
3 E	Freiberger Bergwerksteiche	305	69 E	Buchenwälder bei Steinbach	441
4 E	Buchenwälder und Moorwald bei Neuhausen und Olbernhau	1700	70 E	Wiesen um Halbmeil und Breitenbrunn	82
6 E	Tal der Schwarzen Pockau	720	71 E	Fichtelbergwiesen	231
7 E	Mothäuser Heide	663	72 E	Oberes Zwickauer Muldetal	425
10 E	Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee	330	73 E	Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck	104
11 E	Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein	407	74	Syrau-Kauschwitzer Heide	178
12	Zweibach	106	75 E	Elstersteilhänge	659
15 E	Vogtländische Pöhle	187	77 E	Kemnitztal	151
16 E	Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee	999	80 E	Raunerbach- und Haarbachtal	275
17 E	Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach	127	83 E	Gimmilital	218
18	Am alten Floßgraben	97	84 E	Kahleberg bei Altenberg	22
19	Großer Weidenteich	342	85 E	Seidewitztal und Börnersdorfer Bach	698
20 E	Striegistäler und Aschbachtal	1995	86 E	Täler südöstlich Lommatzsch	635
21 E	Grünes Band Sachsen / Bayern	733	87 E	Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain	2126
23 E	Seußlitzer Gründe	183	88 E	Linzer Wasser und Kieperbach	329
24 E	Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen	147	89	Jeßnitz und Thury	300
25 E	Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen	311	90 E	Truppenübungsplatz Oberlausitz	13597
26 E	Pulsnitz- und Haselbachtal	265	91 E	Monumentshügel	67
27 E	Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen	1876	92 E	Hohwald und Vaitenberg	513
28 E	Hohe Dubrau	367	93	Neißegebiet	2450
29 E	Laubwälder der Königshainer Berge	203	95	Muskauer Faltenbogen	280
30 E	Basalt- und Phonolithkuppen der östlichen Oberlausitz	1096	96	Wälder und Feuchtgebiete bei Weißkeißel	261
32 E	Hochlagen des Zittauer Gebirges	727	97	Trebendorfer Tiergarten	196
33 E	Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz	292	99	Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg	820
34 E	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	4313	100	Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde	244
36 E	Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach	246	101	Schloßteichgebiet Klitten	219
37 E	Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz	1319	102	Raklitza und Teiche bei Rietschen	339
38 E	Weicholdswald	166	104	Weißer Schöps bei Hähnichen	67
39 E	Geisingberg und Geisingwiesen	325	105	Doras Ruh	521
40	Hemmschuh	254	106	Schwarzer Schöps oberhalb Horscha	282
41 E	Trebnitztal	248	107	Ullersdorfer Teiche	101
42 E	Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	680	108	Stauwurzel, Teiche und Wälder an der Talsperre Quitzdorf	409
43 E	Müglitztal	1657	109	Teiche bei Moholz	122
44 E	Fürstenaauer Heide und Grenzwiesen Fürstenuau	522	110	Teiche und Feuchtgebiete nordöstlich Kodersdorf	193
45 E	Teichgruppen am Doberschützer Wasser	493	111	Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf	296
46	Molkenbornteiche Stölpchen	191	112	Eichgrabener Feuchtgebiet	150
47	Dubringer Moor	1709	113	Mandaual	302
48 E	Altes Schleifer Teichgelände	104	114	Pießnitzgebiet	679
49	Königsbrücker Heide	6932	115	Feuchtgebiete und Wälder bei Großsaubernitz	76
50 E	Leipziger Auensystem	2825	116	Täler um Weißenberg	963
52 E	Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma	389	117	Spreeniederung Malschwitz	631
54 E	Stöckigt und Streitwald	507	118	Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau	334
55 E	Laubwälder der Dahleener Heide	1009	119	Spreeggebiet oberhalb Bautzen	313
56 E	Berge um Hohburg und Dornreichenbach	301	120	Czorneboh und Hochstein	666
59 E	Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche	928	121	Bergbaufolgelandschaft Bluno	803
61 E	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	13732	122	Bergbaufolgelandschaft Laubusch	350
62 E	Teichgebiet Biehla-Weißenig	963	123	Feuchtgebiete Leippe-Torno	199
63 E	Gohrschheide und Elbniederterrasse Zeithain	2654	125	Spannteich Knappenrode	258
64 E	Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz	4905	126	Hoyerswerdaer Schwarzwasser	574

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
128	Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda	238
129	Deutschbaselitzer Großteichgebiet	201
132	Waldteiche westlich Schönau	52
133	Waldteiche nördlich Räckelwitz	42
134	Klosterwasserniederung	347
135	Otterschütz	210
136	Cunnersdorfer Teiche	104
137	Biwatsch-Teichgruppe und Teiche bei Caminau	244
138	Großer Rohrbacher Teich	47
139	Teichgruppen Cosel-Zeisholz	185
140	Ruhländer Schwarzwasser	54
141	Buchberge bei Laußnitz	200
142	Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla	416
143	Rödertal oberhalb Medingen	770
144	Berge bei Ohorn	221
145	Obere Wesenitz und Nebenflüsse	684
146	Buchenwaldgebiet Wilthen	157
147	Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz	254
148	Elligastbachniederung	199
149	Dammühlenteichgebiet	218
150	Große Röder zwischen Großenhain und Medingen	966
151	Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf	227
152	Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf	267
153	Hopfenbachtal	298
154	Moritzburger Teiche und Wälder	561
155	Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf	137
156	Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch	112
157	Winzerwiese	33
158	Teiche und Gründe im Friedewald	147
159	Lößnitzgrund und Lößnitzhänge	115
160	Dresdener Heller	125
161	Prießnitzgrund	224
162	Wesenitz unterhalb Buschmühle	476
163	Polenztal	371
164	Laubwälder am Unger	152
165	Sebnitzer Wald und Kaiserberg	239
166	Lachsbach- und Sebnitztal	628
167	Bosel und Elbhänge nördlich Meißen	157
168	Linkselsbische Täler zwischen Dresden und Meißen	896
169	Jahnaniederung	403
170	Großholz Schleinitz	53
171	Triebischtäler	1177
172	Wälder am Landberg	108
173	Barockgarten Großsedlitz	25
174	Georgenfelder Hochmoor	36
175	Pöbelbachtal und Hofehübel	169
176	Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg	82
177	Bergwiesen bei Dönschten	15
178	Luchberggebiet	38
179	Lockwitzgrund und Wilisch	309
180	Meuschaer Höhe	26

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
181	Bahrebachtal	360
182	Gottliebatal und angrenzende Laubwälder	405
183	Feuchtgebiete am Brand	44
184	Bielatal	549
185	Tafelberge und Felsreviere der linkselsbischen Sächsischen Schweiz	471
188	Pitzschebachtal	140
189	Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden	83
190	Döbrichauer Wiesen	181
191	Dünengebiet Dautzschen-Döbrichau	949
192	Elbtalhänge Burckhardshof	79
193	Dommitzcher Grenzbachgebiet	573
194	Buchenwaldgebiet Kossa	660
195	Schwarzbachniederung mit Sprottabruch	737
196	Presseler Heidewald- und Moorgebiet	4221
198	Lossa und Nebengewässer	491
199	Am Spitzberg	163
200	Teiche um Neumühle	87
201	Dahle und Tauschke	788
202	Wermsdorfer Waldteichkette	239
203	Waldgebiet an der Klosterwiese	104
204	Döllnitz und Mutzschener Wasser	1347
205	Collmberg und Oschatzer Kirchenwald	71
207	Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal	183
208	Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See	489
209	Sprödaer Wald und Trifholz	97
210	Leinegebiet	630
211	Wölperner Torfwiesen	64
212	Partheaue	562
213	Teich- und Waldgebiete um Machern und Brandis	216
214	Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue	253
215	Brösen Glesien und Tannenwald	138
216	Bienitz und Moormergelgebiet	299
217	Kulkwitzer Lachen	39
218	Elsteraue südlich Zwenkau	915
222	Lobstädter Lache	178
223	Nordteil Haselbacher Teiche	40
224	Oberholz und Störnthaler Wiesen	198
225	Rohrbacher Teiche und Göselbach	191
227	Laubwälder um Beucha	80
228	Bergbaufolgelandschaft Bockwitz	564
229	Prießnitz	91
230	Wyhraue und Frohburger Streitwald	434
233	Bläulingswiesen südöstlich Leipzig	13
234	Kohlbach- und Ettelsbachtal	144
235	Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz	433
236	Tiergarten Colditz	98
237	Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses	2301
238	Unteres Zschopautal	835
239	Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen	302
240	Pastholz Langenleuba	67
241	Erlbach- und Aubachtal bei Rochlitz	358

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
242	Sandberg Wiederau	60
243	Chemnitztal	671
245	Limbacher Teiche	196
246	Oberwald Hohenstein-Ernstthal	182
247	Am Rümpfwald Glauchau	84
248	Moorgebiet Rotes Wasser	99
249	Binge Geyer	6
250	Zschopautal	2436
251	Flöhatal	1814
252	Oberes Freiburger Muldetal	1551
253	Buchenwälder bei Rechenberg-Holzau	180
254	Bobritzschtal	621
255	Schwermetallhalden bei Freiberg	28
256	Natzschungtal	216
258	Serpentengebiet Zöblitz-Ansprung	140
259	Lautenbachtal	124
260	Kalkwerk Lengefild	6
261	Moosheide bei Marienberg	53
262	Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung	471
263	Moore und Moorwälder bei Satzung	158
264	Kriegwaldmoore	163
265	Preßnitz- und Rauschenbachtal	851
266	Pöhlbachtal	337
267	Mittelergebirgische Basaltberge	156
269	Scheibenberger Heide	115
270	Großes Mittweidatal	220
271	Kalkbruch Hammerunterwiesenthal	21
272	Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg	1
273	Bachtäler im Oberen Pleißeländ	205
274	Bildhölzer im Werdauer Wald	125
275	Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet	202
276	Kalkbrüche im Wildenfelsler Zwischengebirge	14
277	Muldetal bei Aue	894
278	Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue	213
279	Schwarzwassertal und Burkhardswald	656
280	Pöhlwassertal mit Wernitzbächel	134
281	Bergwiesen um Sosa	130
282	Tal der Großen Bockau	410
283	Mittelgebirgslandschaft bei Johanngeorgenstadt	467
284	Moorgebiet am Filzteich und Stockteich	378
285	Steinbergwiesen und Seifenbachtal	68
286	Bergwiesen um Schönheide und Stützengrün	134
288	Steinberggebiet	216
290	Göltzschtal	260
291	Triebtalgebiet	203
292	Görnitzbach- und Würschnitzbachtal	291
294	Bergwiesen um Klingenthal	223
295	Buchenwälder um Klingenthal	244
296	Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda	371
298	Wisenta und Zeitera	85
299	Rosenbachgebiet	114

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
300	Elstertal oberhalb Plauen	621
301	Unteres Friesenbachgebiet	43
302	Kleingewässer um Mißlareuth	28
303	Triebelbachtal	190
304	Bergwiesen um Rohrbach und Hennebachtal	56
305	Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg	91
306	Moorgebiet Moosheide Obercrinitz	62
307	Separate Fledermausquartiere u. -habitate Vogtland/Westerzgebirge	279
308	Zwönitztal	133
309	Waschteich Reuth	16
310	Bachtäler südlich Zwickau	83
311	Teichgruppe Wartha	40
313	Roitzsch	181
316	Wildenfelsler Bach und Zschockener Teiche	34
317	Griesbachgebiet	175
Gesamt	270 Gebiete	Flächensumme: 168.661

Die Gesamtfläche der 270 FFH-Gebiete entspricht 9,16 % der Landesfläche Sachsens.

Die Vogelschutzgebiete in Sachsen

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
1	Goitzsche und Paupitzscher See	1.324
2	Kämmereiforst und Leineau	963
3	Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch	6.407
5	Leipziger Auwald	4.952
6	Laubwaldgebiete östlich Leipzig	4.135
7	Rückhaltebecken Stöhma	777
8	Elsteraue bei Groitzsch	910
9	Bergbaufolgelandschaft Werben	460
12	Bergbaufolgelandschaft Haselbach	156
13	Lobstädter Lachen	178
14	Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach	633
15	Bergbaufolgelandschaft Bockwitz	820
16	Eschefelder Teiche	525
17	Kohrener Land	964
19	Vereinigte Mulde	10210
20	Dübener Heide	9350
21	Dahlener Heide	4235
22	Spitzberg Wurzen	226
23	Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet	6787
24	Täler in Mittelsachsen	7194
25	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	12175
26	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	6793
27	Linkselsbische Bachtäler	3032
28	Gohrischheide	3362
29	Unteres Rödertal	7947
30	Seußlitzer Elbhügelland und Golk	861
31	Mittleres Rödertal	1942
32	Teiche bei Zschorna	1506
33	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft	3150
34	Laußnitzer Heide	1439
35	Königsbrücker Heide	6931
36	Teiche nordwestlich Kamenz	417
37	Teichgebiet Biehla-Weißig	963
38	Jeßnitz und Thury	304
39	Doberschützer Wasser	2420
40	Teiche zwischen Neschwitz und Lomske	733
41	Spreeniederung Malschwitz	1857
42	Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz	9422
43	Dubringer Moor	1849
44	Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda	5075
45	Spannteich Knappenrode	315
46	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	30059
47	Muskauer und Neustädter Heide	14055
49	Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt	2846
50	Neißetal	2373
51	Doras Ruh	526
52	Talsperre Quitzdorf	1581

Landes-Melde-Nr.	Gebietsbezeichnung	Fläche [ha]
53	Teiche und Wälder um Mückenhain	655
55	Zittauer Gebirge	2.199
56	Hohwald und Valtzenberg	638
57	Nationalpark Sächsische Schweiz	9.354
58	Linkselsbische Fels- und Waldgebiete	2.472
59	Osterzgebirgstäler	4.894
60	Fürstenu	3.387
61	Weicholdswald	277
62	Geisingberg und Geisingwiesen	347
63	Kahleberg und Lugsteingebiet	328
64	Weißeritzäler	3.302
65	Waldgebiete bei Holzgau	1.546
66	Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel	1.617
67	Großhartmannsdorfer Großteich	293
68	Wälder bei Olbernhau	1.140
69	Flöhatal	1.878
70	Zschopautal	1.159
71	Erzgebirgskamm bei Satzung	4.752
72	Mittelgebirgslandschaft östlich Annaberg	1.215
73	Fichtelberggebiet	2.602
74	Geyersche Platte	2.769
75	Limbacher Teiche	245
76	Tal der Zwickauer Mulde	2.724
77	Westerzgebirge	6.655
78	Elstergebirge	2.417
79	Elstersteilhänge nördlich Plauen	674
80	Weidenteich und Syrau-Kauschwitz Heide	954
81	Vogtländische Pöhle und Täler	1.845
82	Grünes Band	733
83	Wisentatal bei Mühltrorf	754
Gesamt	77 Gebiete	Flächensumme: 248.965

Die Gesamtfläche der 77 SPA entspricht 13,5% der Landesfläche Sachsens.

Kontakte und Ansprechpartner

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bürgerbeauftragte: Sabine Kühnert
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Tel.: (0351) 564-6814
Fax: (0351) 564-6817
info@smul.sachsen.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Bürgerbeauftragte: Karin Bernhardt
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Tel.: (0351) 8928-343
Fax: (0351) 8928-342
Karin.Bernhardt@smul.sachsen.de

Regierungspräsidium Leipzig

Abteilung Umwelt, Anke Herzog
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Tel.: (0341) 977-6013
Fax: (0341) 977-6093
Anke.Herzog@rpl.sachsen.de

Regierungspräsidium Chemnitz

Abteilung Umwelt – Umweltvollzug
Thomas Voigt
Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz
Tel.: (0371) 532-1654
Fax: (0371) 532-1603
Thomas.Voigt@rpc.sachsen.de

Regierungspräsidium Dresden

Abteilung Umwelt
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Tel.: (0351) 825- 6500
Fax: (0351) 825- 9650
umwelt@rpdd.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst

Referat 24 Naturschutz im Wald
Dr. Michael Homann
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa
Tel.: (0351) 468-315
Fax: (0351) 542-213
Michael.Homann@smul.sachsen.de

Nationalparkamt Sächsische Schweiz

Staatsbetrieb Sachsenforst
Öffentlichkeitsarbeit: Hanspeter Mayr
An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau
Tel.: (035022) 900-615
Fax: (035022) 900-666
hanspeter.mayr@smul.sachsen.de

**Biosphärenreservat
„Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“**

Peter Heyne
Dorfstraße 29, OT Wartha, 02694 Guttau
Tel.: (035932) 3650
Fax: (035932) 36550
Poststelle.BRV@smul.sachsen.de

Bundesamt für Naturschutz

FB I.2.2
Dr. Axel Ssymank
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: (0228) 849-11540
Fax: (0228) 849-11519
pbox-bfn@bfn.de <<mailto:pbox-bfn@bfn.de>>

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin
Tel.: (030) 18 305-0
Fax: (030) 18 305-2044
service@bmu.bund.de

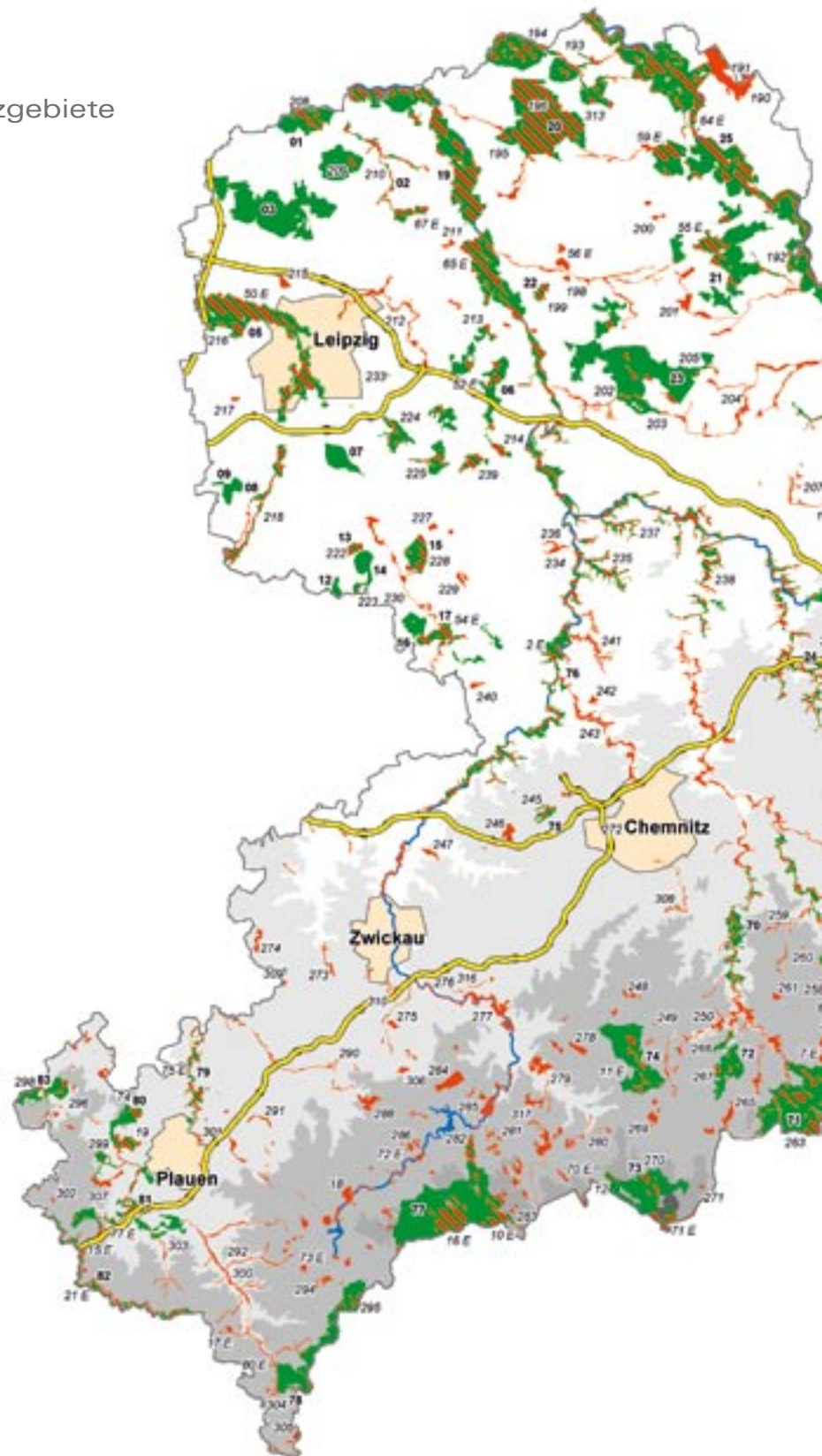
Impressum

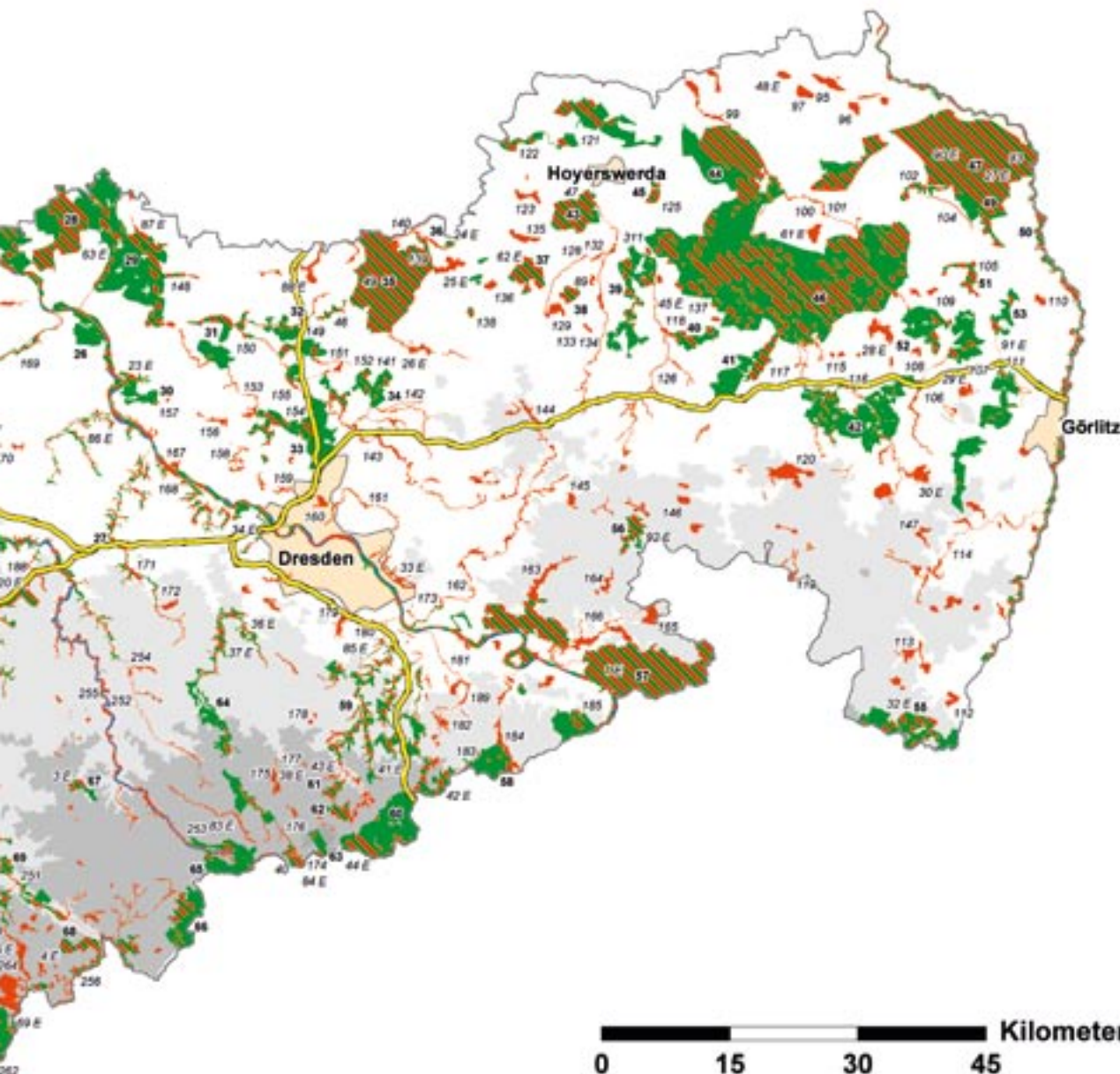
- Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Internet: www.smul.sachsen.de
Bürgertelefon: 0351 564 6814, Fax: 0351 564 6817
E-Mail: info@smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)
- Redaktion:** Heimrich & Hannot GmbH,
SMUL, Abteilung Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft,
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden
SMUL, Zentralstelle – Öffentlichkeitsarbeit
- Endredaktion:** Mai 2008
- Redaktionsschluss:**
- Fotos:** SMUL, LaNU (S. 62, 64, 66, 67), Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (S. 24, 37), BRV Ralph M. Schreyer (S. 33), Ulrich Augst (S. 16, 60), Hans Blümel (S. 25), Wolfgang Böhnert (S. 9, 18, 19, 34, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48/49, 50, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61), Michael Deussen (S. 22), Gernot Engler (S. 11, 21, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 66), Frank Exß (S. 10, 14, 15, 20), Werner Fiedler (S. 29, 30, 32, 42, 43, 59), Dieter Florian (S. 36), Günter Fünfstück (S. 28, 30, 44, 45, 49, 51, 55, 64), Axel Gebauer (S. 26), Lothar Georgi (S. 56), Wolfgang Grafe (S. 19, 53), Kersten Hänel (S. 23), Dietrich Hanspach (S. 25, 27), Jörg Hennersdorf (S. 11, 15, 50), Christoph Hettwer (S. 17), ILN Dresden (S. 18, 28, 31), Andreas Ihl (S. 16, 33, 48), Gerhard Jäger (S. 9, 36, 37, 46, 49, 59, 66), Rüdiger Kaminski (S. 15, 27, 39, 59), Rolf Klenk (S. 61), Friedemann Klenke (S. 37), Heinz Knobloch (S. 53), Ulrike Knoche-Ulbricht (S. 58), Heinz Kubasch (S. 44), Monika Leonhardt (S. 27, 66), Jörg Lorenz (S. 32, 36), Mario Maier (S. 51, 56), Naturschutz-Tierpark Görlitz (S. 26), Uwe Prokoph (S. 18), Hartmut Rank (S. 7, 31, 35, 36, 48, 57), Friedhelm Richter (S. 55, 63, 67), Wolfgang Riether (S. 50/51), Hans-Dieter Schernick (S. 39, 50), Dietmar Schulz (S. 48), Sonnebergbaude Walterdorf (S. 19), J. Stegner (S. 47), Rudolf Stets (S. 28, 43, 50, 65), Michael Striese (S. 39), Dirk Synatzschke (S. 46, 49), Rainer Thomaß (S. 1, 21, 41, 67), Hendrik Trapp (S. 65), Karl-Heinz Trippmacher (S. 17, 33, 56, 65), Hanno Voigt (S. 47), Manfred Wilhelm (S. 35), Ulrich Zöphel (S. 8, 29, 35)
- Auflage:** 1. überarbeitete Nachauflage, Mai 2008
- Auflagenhöhe:** 10.000 Exemplare
- Gestaltung, Satz:** Heimrich & Hannot GmbH, Dresden
- Druck:** Druckerei Thieme, Meißen
- Papier:** Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier
- Kostenlose Bestelladresse:** Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 2 10 36 71 oder 2 10 36 72
Fax: (0351) 2 10 36 81
E-Mail: publikationen@sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Hinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

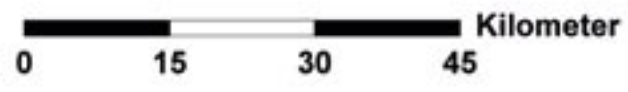
Übersichtskarte
der FFH- und Vogelschutzgebiete
in Sachsen





- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete
- Autobahn

263 Ziffern = Lage der FFH- und Vogelschutzgebiete



Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Bearbeitung: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
 Abteilung 4 Natur, Landschaft, Boden
 Referat 43 - Landschaftspflege und Artenschutz
Bearbeitungsstand: 26.09.2007
Geobasisdaten: © 2006, Landesvermessungsamt Sachsen
Fachdaten: Feinabgrenzung auf Grundlage der
 Topographischen Karte 1:25.000, © 2006,
 Landesamt für Umwelt und Geologie

